



Regionalplan Ruhr

Regionalplan
für das Verbandsgebiet
des Regionalverbands Ruhr

Entwurf – Stand April 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Teil A Einleitung	5
I. Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends in der Metropole Ruhr	6
II. Der Regionalplan Ruhr	9
II.a Aufgaben der Regionalplanung	9
II.b Historie der Regionalplanung in der Metropole Ruhr	9
II.c Planerfordernis	10
II.d Rechtsgrundlagen und Rechtswirkungen	10
III. Regionaler Diskurs	11
III.a Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr	13
III.b Perspektiven zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr	14
III.c Demografischer Wandel	25
III.d Wirtschaftlicher Strukturwandel	28
III.e Klimawandel	31
III.f Chancengleichheit und Gender-Mainstreaming	32
Teil B Textliche Festlegungen des Regionalplans Ruhr	34
1. Siedlungsentwicklung	35
1.1 Nachhaltige und flächensparende Siedlungsentwicklung	35
1.2 Bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung	43
1.3 Gelenkte Siedlungsentwicklung im abgestuften Siedlungssystem	53
1.4 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	56
1.5 Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (ASBz)	58
1.6 Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	60
1.7 Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen für zweckgebundene Nutzungen (GIBz)	64
1.8 GIB für zweckgebundene Nutzungen: Regionale Kooperationsstandorte	66
1.9 GIB für zweckgebundene Nutzungen: Landesbedeutsame Hafenstandorte	70
1.10 GIB „Standorte für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben“	73
1.11 Großflächiger Einzelhandel	76
2. Freiraumentwicklung	96
2.1 Allgemeine Freiraumentwicklung	96
2.2 Regionale Grünzüge	100
2.3 Schutz der Natur	105
2.4 Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung	110

2.5 Bereiche zum Schutz der Landschaft mit besonderer Bedeutung für Vogelarten des Offenlandes	115
2.6 Landwirtschaft / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	117
2.7 Wald und Forstwirtschaft	120
2.8 Bodenschutz	127
2.9 Oberflächengewässer	130
2.10 Grundwasser- und Gewässerschutz	133
2.11 Vorbeugender Hochwasserschutz	138
2.12 Freizeit und Erholung	143
2.12.1 Freiraum mit Zweckbindung Freizeiteinrichtung	150
2.12.2 Allgemeiner Siedlungsbereich mit Zweckbindung Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen (ASBE)	151
3. Kulturlandschaftsentwicklung	155
4. Klimaschutz und Klimaanpassung	160
5. Standorte der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur	165
5.1 Energieversorgung allgemein	165
5.2 Erneuerbare Energien	166
5.2.1 Windenergie	166
5.2.2 Weitere Erneuerbare Energien	167
5.3 Abfallwirtschaft	170
5.4 Abwasser	177
5.5 Gewinnung oberflächennaher Bodenschätze	181
5.6 Fracking	191
6. Verkehr und technische Infrastruktur	193
6.1 Allgemeine Verkehrsinfrastruktur	193
6.2 Straßen	195
6.3 Schienenwege	199
6.4 ÖPNV / SPNV	203
6.5 Wasserstraßen / Häfen	206
6.6 Flughäfen	208
6.7 Radverkehr	210
6.8 Technische Infrastruktur	211
7. Militärische Einrichtungen	216
Abbildungsverzeichnis	218
Tabellenverzeichnis	219
Abkürzungsverzeichnis	220
Literaturverzeichnis	225

Quellenverzeichnis	227
Rechtsgrundlagen	228

Teil C Zeichnerische Festlegungen des Regionalplans Ruhr

Teil D Erläuterungskarten

Teil E Anhang

TEIL A

EINLEITUNG

I. Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends in der Metropole Ruhr

Die Metropole Ruhr umfasst das Verbandsgebiet des Regionalverbands Ruhr (RVR) und liegt zentral in Nordrhein-Westfalen, umgeben von den Planungsregionen Arnsberg, Münster und Düsseldorf. Die Planungsregion Köln grenzt im Süden der Metropole Ruhr nur in einem kleinen Teilabschnitt an.



Abbildung 1: Lage der Planungsregion des Regionalverbands Ruhr innerhalb Nordrhein-Westfalens

In der Metropole Ruhr leben derzeit rund 5,1 Mio. Menschen. Die Metropole Ruhr umfasst insgesamt 53 Kommunen mit vier Kreisen, dem Ennepe-Ruhr-Kreis, dem Kreis Recklinghausen, dem Kreis Unna und dem Kreis Wesel sowie den kreisfreien Städte Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen.



Abbildung 2: Verwaltungsgliederung der Metropole Ruhr

Bevölkerung

Die polyzentrale Struktur der Metropole Ruhr ist durch ein Geflecht von dicht bei einander liegenden Großstädten im Kernraum des Plangebiets, durch mittelgroße Städte in der Ballungsrandzone und durch kleinere Kommunen in dem eher ländlich geprägten Umfeld des Ballungsrandes gekennzeichnet. Die größten Städte sind Essen und Dortmund mit jeweils über 580.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. In der Metropole Ruhr leben 29% der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens. Die Einwohnergrößen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden variieren dabei beträchtlich. Neben Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern wie Breckerfeld und Sonsbeck zählen auch Städte mit nahezu oder mehr als 100.000 Einwohnern wie Recklinghausen, Moers und Witten zu den kreisangehörigen Kommunen. Der Kreis Recklinghausen mit fast 620.000 Einwohnern ist der bevölkerungsreichste und am stärksten verdichtete Kreis Deutschlands.

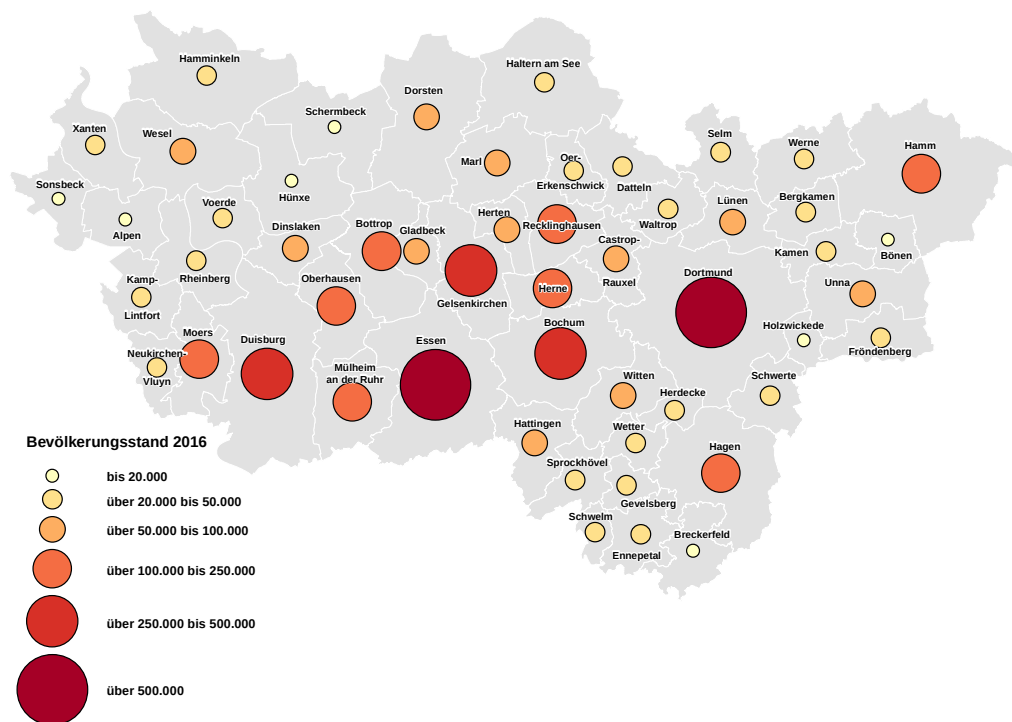


Abbildung 3: Bevölkerungsstand der Städte und Gemeinden im Jahr 2016

Die Stadtlandschaft der Metropole Ruhr ist durch das Nebeneinander von Zentren, suburbanen sowie ländlichen Räumen und insofern durch sehr unterschiedliche Dichtewerte gekennzeichnet. Die durchschnittliche Einwohnerdichte beträgt 1.153 EW/km², in NRW sind es hingegen durchschnittlich 524 EW/km² Einwohner.

Naturräumliche Gliederung

Die Region hat Anteil an drei Großlandschaften: dem Niederrheinischen Tiefland, der Westfälischen Bucht und dem Sauerbergland. Diese werden durch Naturräumliche Haupteinheiten gegliedert: Im Westen u.a. durch die Mittlere Niederrheinebene und die Niederrheinischen Sandplatten, im Norden durch das West- und Kernmünsterland, im Zentrum durch das Emscherland und den Westenhellweg, im Osten durch die Hellwegböden sowie im Süden u.a. durch das Bergisch Sauerländische Unterland und das Märkische Oberland.



Abbildung 4: Naturräumliche Gliederung

Flächennutzung

Insgesamt erstreckt sich die Metropole Ruhr auf eine Fläche von rund 4.439 km². und damit auf etwa 13 % der gesamten Landesfläche Nordrhein-Westfalens. Obwohl die Metropole Ruhr dicht besiedelt ist, sind insgesamt nur rund 29 % ihrer Fläche Siedlungsfläche. Dazu zählen neben Wohnbau-, Industrie- und Gewerbeflächen unter anderem auch Halden sowie Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen. Der Anteil der Verkehrsflächen beträgt 9,7 %, der Anteil der Landwirtschaftsflächen rund 40 %, Waldfläche rund 18 % und Gewässerfläche rund 3 % der Gesamtfläche.

Anteil der Haupt-Flächennutzungsarten (in %) an der Gesamt-Bodenfläche der Metropole Ruhr im Jahr 2016

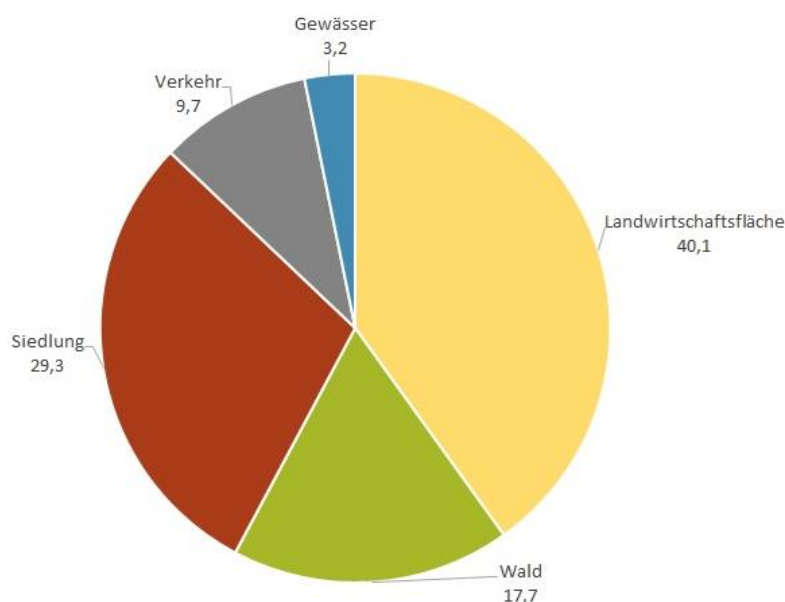


Abbildung 5: Flächennutzung in der Metropole Ruhr
(Quelle: Datengrundlage IT.NRW 2016; Grafik RVR)

II. Der Regionalplan Ruhr

II.a Aufgaben der Regionalplanung

Dem Regionalverband Ruhr (RVR) ist am 21.10.2009 per Gesetz die Regionalplanung als staatliche Aufgabe für sein Verbandsgebiet übertragen worden. Die Verbandsversammlung ist regionaler Planungsträger und die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer des RVR ist die zuständige Regionalplanungsbehörde. Mit der Aufstellung des Regionalplans Ruhr für die gesamte Metropole Ruhr werden die für das Verbandsgebiet geltenden Regionalpläne der Bezirksregierungen in Arnsberg, Düsseldorf und Münster und der Regionale Flächennutzungsplan (RFNP) der Städtegemeinschaft Ruhr abgelöst. Der letzte gemeinsame Regionalplan für das Ruhrgebiet trat 1966 in Kraft.

Die Regionalplanung hat u.a. die Aufgabe, Zielvorstellungen für die künftige Entwicklung der Region aufzuzeigen und hierfür die fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu liefern. Hierzu erstellt sie den Regionalplan als zusammenfassenden, überörtlichen und fachübergreifenden Plan auf. Unterschiedliche Anforderungen an den Planungsraum der Metropole Ruhr sind aufeinander abzustimmen und auftretende Konflikte sind auszugleichen. Für verschiedene Nutzungen und Funktionen werden Festlegungen im Planungsraum getroffen. Der Regionalplan enthält u.a. Allgemeine Siedlungsbereichen, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Windenergiebereiche, Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz sowie Überschwemmungsbereiche. Für diese unterschiedlichen, breit gefächerten Raumansprüche werden geeignete Bereiche gesichert. Dabei werden konkurrierende Raumnutzungen möglichst so in Einklang gebracht, so dass zu erwartende Nutzungskonflikte weitgehend ausgeräumt oder auf ein verträgliches Maß reduziert werden.

II.b Historie der Regionalplanung in der Metropole Ruhr

Die Anfänge der Regionalplanung im Ruhrgebiet reichen bis in das Jahr 1912 zurück. Damals lieferte der Essener Beigeordnete Robert Schmidt mit seiner „Denkschrift betreffend Grundsätze zur Aufstellung eines General-Siedlungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf“ erstmalig konzeptionelle Vorschläge für eine die Gemeindegrenzen übergreifende Flächenentwicklung. 1966 erarbeitete der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (SVR), der Vorläufer des RVR, erstmals im Bundesgebiet eine flächendeckende, planerische Konzeption für einen großen Ballungsraum, den Gebietsentwicklungsplan 1966.

Mit dem Landesplanungsgesetz von 1975 wird die Regionalplanung den Regierungspräsidenten (später Bezirksregierungen) übertragen. Die Bezirksplanungsbehörden haben für die Regierungsbezirke eigene Gebietsentwicklungspläne (die Gebietsentwicklungspläne heißen seit der Gesetzesnovelle 2005 Regionalpläne) aufgestellt. 2010 trat der Regionale Flächennutzungsplan (RFNP) der Städtegemeinschaft Ruhr (Bochum, Gelsenkirchen, Essen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen) hinzu, so dass das Verbandsgebiet in fünf Regionalpläne aufgeteilt war, die jeweils in ihrem Geltungsbereich als Ziele der Raumordnung zur Anwendung kamen (vgl. nachfolgende Abbildung 6):

- Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf „GEP 99“ (Bezirksregierung Düsseldorf 1999)
- Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt „Emscher-Lippe“ (Bezirksregierung Münster 2004)

- Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich „Dortmund westlicher Teil“ (Bezirksregierung Arnsberg 2004)
- Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereiche „Bochum und Hagen“ (Bezirksregierung Arnsberg 2001)
- Regionaler Flächennutzungsplan „RFNP“ (Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr 2009)

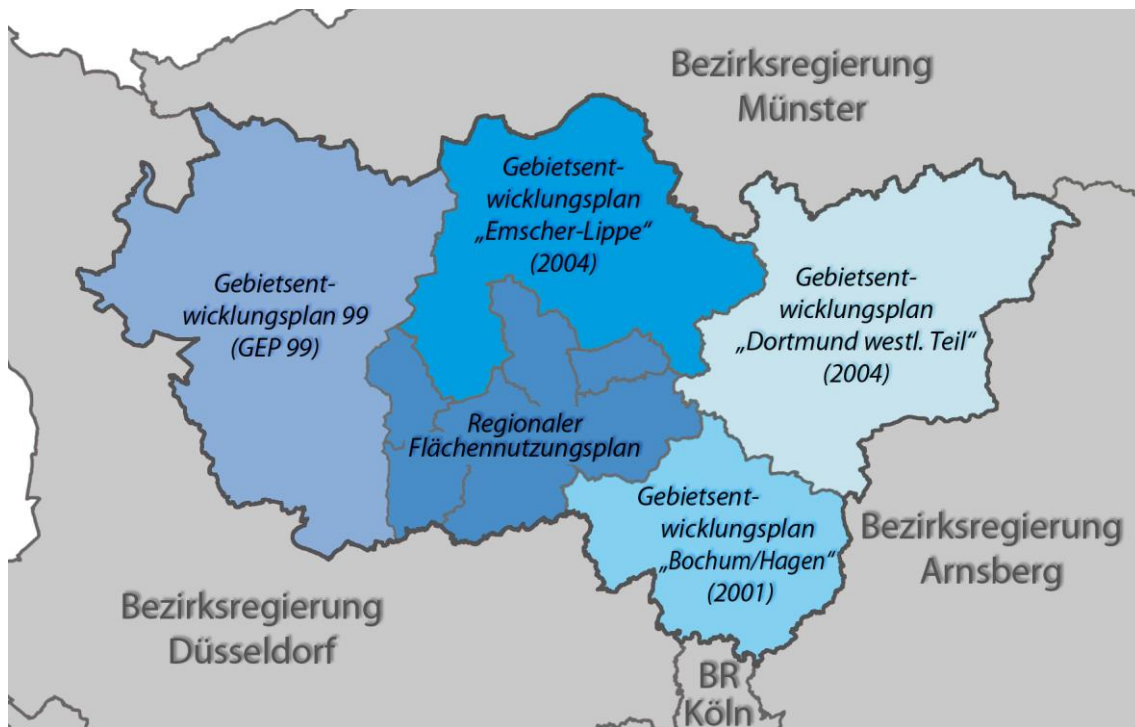


Abbildung 6: Bisherige regionalplanerische Aufteilung der Metropole Ruhr

II.c Planerfordernis

Nach der Übernahme der Regionalplanung für die Metropole Ruhr am 21.10. 2009 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 04.04.2011 die Verwaltung beauftragt, für das Verbandsgebiet einen einheitlichen, flächendeckenden Regionalplan, den „Regionalplan Ruhr“ aufzustellen. Die Verbandsversammlung hat zugleich die Verwaltung beauftragt, mit den Vorarbeiten für den Erarbeitungsbeschluss zu beginnen.

II.d Rechtsgrundlagen und Rechtswirkungen

Auf der Ebene des Bundes sind alle Regelungen zur Raumordnung im Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) in der Fassung vom 22.12.2008, zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 15 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) enthalten. Die Raumordnung gehört seit der Föderalismusreform zur sogenannten „konkurrierenden Gesetzgebung“ (Art. 74 Abs. 1 Nr. 31 GG). Demzufolge steht den Ländern die Befugnis zur Gesetzgebung zu, soweit der Bund nicht von seiner Gesetzgebungszuständigkeit Gebrauch gemacht hat. Den Ländern wird allerdings ein Abweichungsrecht von der bundesgesetzlichen Vorgabe eingeräumt (Art. 72 Abs. 3 Nr.4 GG).

Auf der Ebene des Landes sind die übergeordneten inhaltlichen Vorgaben zur Landesentwicklung im Landesentwicklungsplan (LEP) NRW festgelegt. Dieser enthält Ziele und Grundsätze zur Raumentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Das Landesplanungsgesetz (LPIG) und die dazu erlassene Durchführungsverordnung (DVO) enthalten Vorgaben und Regelungen

- zur Organisation der Raumordnung,
- zu Inhalt und Aufstellungsverfahren der Landesentwicklungs- und Regionalpläne,
- zu den Aufgaben der Regionalräte und
- zu den Instrumenten zur Planverwirklichung und Plansicherung.

Die Durchführungsverordnung enthält Definitionen der konkreten Inhalte der Regionalpläne.

Die Raumordnungspläne auf der Ebene der Regierungsbezirke und des RVR konkretisieren die Vorgaben des Bundes und des Landes. Sie sind aus dem Landesentwicklungsplan zu entwickeln und legen die regionalen Ziele der Raumordnung für alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Plangebiet fest (§ 18 Abs. 1 Satz 1 LPIG). Daneben erfüllen die Regionalpläne die Funktionen eines Landschaftsrahmenplanes im Sinne des Landschaftsgesetzes und eines forstlichen Rahmenplanes gem. Landesforstgesetz. Sie stellen regionale Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Landschaftsrahmenplan) und zur Sicherung des Waldes (forstlicher Rahmenplan) dar (§ 18 Abs. 2 LPIG).

In Regionalplänen werden gemäß ROG/LPIG Festlegungen in Form von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums, insbesondere zu den Nutzungen und Funktionen des Raums getroffen.

Im Regionalplan werden diejenigen Nutzungen bzw. Raumansprüche dargestellt, die raumrelevant sind. Raumrelevanz kann, gemäß Planverordnung zum Landesplanungsgesetz NRW, in aller Regel bei Nutzungen mit einer Größe von ca. 10 ha unterstellt werden.

Ziele der Raumordnung sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen. Diese Festlegungen entfalten eine Bindungswirkung gegenüber öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen nach Maßgabe der §§ 4 und 5 ROG. Diese Ziele sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten, d. h. sie können im Wege der Abwägung nicht überwunden werden. Zeichnerisch werden Ziele als Vorranggebiet im Regionalplan festgelegt, um einer bestimmten Nutzung den Vorrang innerhalb dieser Bereiche einzuräumen bzw. andere, entgegenstehende Nutzungen auszuschließen.

Unter Grundsätzen der Raumordnung werden gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen verstanden. Sie sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen, d. h. in die planerische Abwägung einzustellen und können daher im Gegensatz zu Zielen im Wege der Abwägung überwunden werden.

III. Regionaler Diskurs

Die RVR-Verbandsversammlung beschloss 2011, für das Verbandsgebiet wieder einen flächendeckenden Regionalplan aufzustellen. Dieser soll nicht nur in einem rein formalen Verfahren aufgestellt werden, sondern in einem diskursiven, auf Transparenz und Kommunikation angelegten Prozess, dem „Regionalen Diskurs“. Der Verband sieht seine Rolle dabei nicht allein in der Funktion des Plangebers, sondern darüber hinaus als Ideen- und Impulsgeber, Initiator, Moderator und Koordinator mit dem Ziel einer zukunftsfähigen Entwicklung der Metropole Ruhr. Hierfür liefert der Regionalplan Ruhr den formalen Rahmen: „Ein Plan von der Region für die Region“.

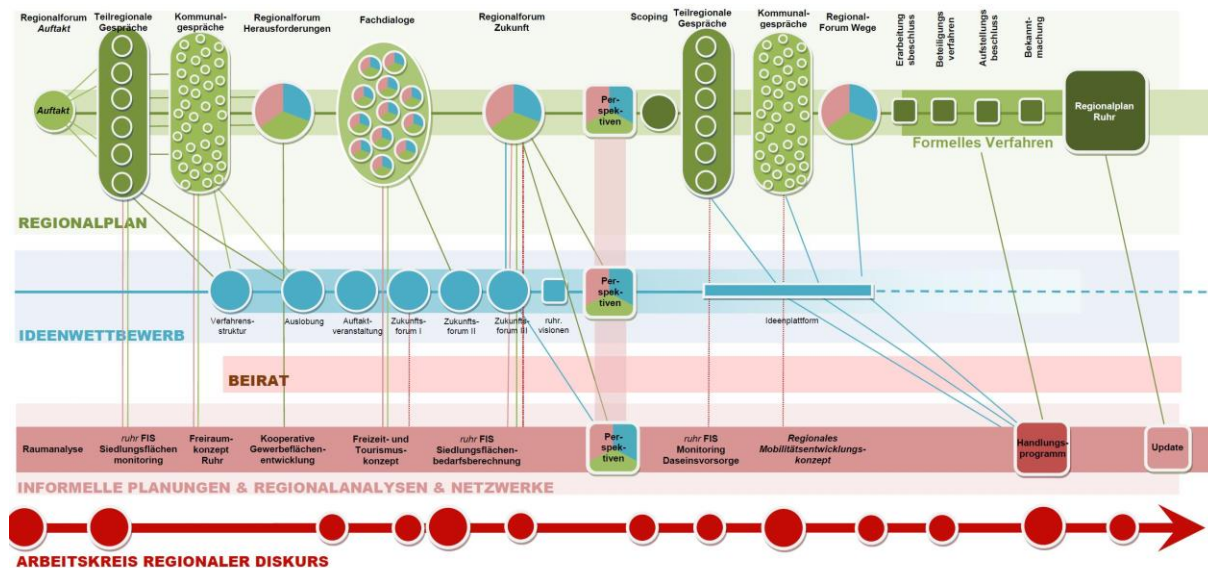


Abbildung 7: Schematische Darstellung des Regionalen Diskurses

Um die fortlaufende Einbindung der Kommunen und weiterer regionaler Institutionen in den weiteren Prozess sicherzustellen, wurde ein begleitender Arbeitskreis eingerichtet, mit dem die Zwischenergebnisse aus Sicht der Kommunen diskutiert wurden. Er tagt seit 2011 vier- bis sechsmal jährlich und dient als dauerhafte fachliche Abstimmungs- und Koordinationsplattform für Belange der Regionalentwicklung und Regionalplanung. Der Arbeitskreis lieferte darüber hinaus fachliche Unterstützung bei allen Zwischenetappen und bei der Erarbeitung neuer Planungsinstrumente (siehe unten).

Seit 2013 begleitet darüber hinaus ein Beirat den Regionalen Diskurs. Der Beirat besteht aus aktuell 15 Mitgliedern, davon acht politische Vertreter/innen der Verbandsversammlungsfraktionen (je Fraktion eine Person) sowie sieben Wissenschaftler/innen und Experten. Er ist durch Beschluss der Verbandsversammlung legitimiert.

Zu Beginn des neuen Prozesses, mit dem Motto „...auf dem Weg in die Zukunft der Metropole Ruhr“, fand als erster Meilenstein das Regionalforum Herausforderungen im November 2011 in Oberhausen statt. Hier diskutierten alle Akteure zunächst über die zentralen Herausforderungen der Regionalentwicklung im Ruhrgebiet.

Die fachliche Vertiefung erfolgte durch zehn Fachdialoge, die in den Jahren 2012/2013 stattfanden, zu den Themen Regionale Grünzüge, Großflächiger Einzelhandel, Kulturlandschaften, Freizeit und Erholung, Verkehr- und Mobilität, Land- und Forstwirtschaft, Freiraum, Natur und Landschaft, Klimaschutz und Klimaanpassung, Siedlungsentwicklung sowie Wasser.

Vier Querschnittsthemen überlagerten die fachliche Debatte: Demografischer Wandel, wirtschaftlicher Strukturwandel, Klimawandel sowie Chancengleichheit und Gender-Mainstreaming. Das Thema Chancengleichheit und Gender-Mainstreaming wurde im Sommer 2012, allen sektoralen Themen zeitlich vorgelagert, im Rahmen eines Erfahrungsaustausches intensiv diskutiert und fand insbesondere durch die Aktivitäten des Frauennetzwerkes Ruhrgebiet Eingang in die Fachdialoge.

Hieran schloss eine Debatte über Zukunftsentwürfe für die Region im Rahmen des Ideenwettbewerbes Zukunft Metropole Ruhr im Jahr 2013 an, die in einer fachlichen Diskussion zur Ableitung räumlicher Perspektiven mündete. Den Abschluss dieser Debatte bildete das Regionalforum Zukunft im Januar 2014.

Mit den „Perspektiven zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr“, die im Rahmen der Erarbeitung des Regionalplans zu berücksichtigen waren, hat die Verbandsversammlung die

Verwaltung beauftragt, gleichzeitig dem Regionalplan Ruhr ein Handlungsprogramm („Strategieband“) an die Seite zu stellen, in dem die informellen Handlungsansätze des RVRs zusammenfassend dargestellt werden.

Im Rahmen des Regionalforums Wege im November 2017 konnte erstmals fachöffentlich ein aktueller Bearbeitungsstand des Regionalplans Ruhr (Arbeitskarte sowie Ziele und Grundsätze) sowie des Handlungsprogramms zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr vorgestellt werden.

In den Regionalplan Ruhr fanden neue Planungsinstrumente Eingang, die im Rahmen des Regionalen Diskurses entwickelt wurden:

- *ruhrFIS*-Siedlungsflächenmonitoring (s. RVR, 2016a), ein GIS gestütztes Monitoring Instrument zur Erfassung der Siedlungsflächenreserven und der baulichen Inanspruchnahme in den Kommunen (vgl. Kapitel 1.2)
- *ruhrFIS*-Siedlungsflächenbedarfsermittlung (s. RVR, 2016b), ein Monitoring gestütztes Instrument zur Ermittlung künftiger Siedlungsflächenbedarfe (vgl. Kapitel 1.2)
- Regionale Kooperationsstandorte, ein Instrument zur Sicherung und Vorhaltung eines ausreichenden Flächenangebotes für flächenintensive Betriebe (vgl. Kapitel 1.8)
- *ruhrFIS* Monitoring Daseinsvorsorge (s. RVR, 2017a), ein Instrument zur Abgrenzung von Eigenentwicklungsortlagen (vgl. Kapitel 1.3) und zentralörtlich bedeutsame allgemeine Siedlungsbereiche (ZASB) (vgl. Kapitel 1.4)

III.a Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr

Dem Regionalplan Ruhr wird als informelles Produkt das Handlungsprogramm zur Seite gestellt, in dem Handlungsfelder aufgenommen werden sollen, die keinen Eingang in den Regionalplan finden können. Beide Produkte ergänzen sich somit: Im Regionalplan stehen die verbindliche Sicherung von Bereichen für bestimmte Raumnutzungen sowie verbindliche Regelungen für deren (bauleitplanerische) Realisierung im Mittelpunkt, das Handlungsprogramm enthält ergänzende Konzepte und Strategien zur weiteren Entwicklung der Metropole Ruhr.

Am Beispiel „Mobilität“ kann diese Verknüpfung besonders anschaulich verdeutlicht werden: der Regionalplan legt die Trassen der Verkehrsinfrastruktur fest und sichert die Korridore vor der Inanspruchnahme durch konkurrierende Nutzungen. Im Handlungsprogramm werden die Themen und Produkte aufgeführt, die beantworten, wie mit den Verkehrsfragen in der Region umgegangen werden soll.

Das „Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr“ zeigt eine Gesamtschau regional relevanter Handlungsansätze zur Raumentwicklung unter Beteiligung des Regionalverbandes Ruhr einschließlich seiner Tochtergesellschaften Business Metropole Ruhr (BMR), Ruhr Tourismus GmbH (RTG) und Ruhr Grün. Aufgeführt werden bereits in Umsetzung befindliche oder kurz- bis mittelfristig geplante Handlungsansätze.

Das Handlungsprogramm stellt für den RVR eine strategische Selbstverpflichtung dar. Es greift die informellen Themen und Konzeptvorschläge auf, die auf regionaler Ebene von Bedeutung sind, ohne dabei einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Dabei werden neben dem RVR weitere Träger informeller Planungen in der Region aufgeführt. Da sich durch das informelle Planungsprodukt keine unmittelbaren Arbeitsaufträge für die Kommunen ergeben, greift der RVR nicht in die kommunale Planungshoheit ein. Im Vordergrund steht die regionale Ebene.

Das Handlungsprogramm versteht sich als dynamisches Programm. Das heißt: sämtliche Bestandteile des Handlungsprogramms bedürfen einer kontinuierlichen Evaluierung und Anpassung. Status quo, Perspektiven, konkrete Handlungsansätze wie auch noch zu bearbeitende Zukunftsthemen

sind regelmäßig auf ihre Aktualität hin zu überprüfen, anzupassen und weiterzuentwickeln. Die im Rahmen des Regionalen Diskurses bereits erprobten Formate, wie die Regionalforen, könnten wichtige Etappen sein, um gemeinsam mit allen Akteuren bisher erreichte Ziele zu evaluieren und noch erforderliche Aufgaben zu identifizieren.

III.b Perspektiven zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr

Im Rahmen des Regionalen Diskurses wurden „Perspektiven zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr“ entwickelt, die der Beschreibung und Zusammenfassung von Entwicklungsrichtungen, Qualitäten und wünschenswerten Entwicklungen für die gesamte Region dienen. Sie stellen Leitbilder für die Erarbeitung des Regionalplans Ruhr dar und dienen zur Ableitung von informellen Strategien, Konzepten und Projekten der Regionalentwicklung, die in Form des Handlungsprogramms dem Regionalplan an die Seite gestellt werden.

Dabei liegt der Fokus dieser Leitideen auf den die räumliche Planung berührenden Themen. Demnach wurden Leitbilder zu folgenden Themen formuliert:

- Wohnen, Wirtschaft und Einzelhandel,
- Mobilität,
- Freiraum- und Landschaftsentwicklung,
- Kulturlandschaften,
- Klimaschutz und Klimaanpassung,
- Bildung und Wissenschaft.

Die Verbandsversammlung hat am 4. April 2014 die Perspektiven zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, diese

1. im Rahmen des weiteren Erarbeitungsverfahrens zum Regionalplan Ruhr zu berücksichtigen sowie
2. die den Regionalplan Ruhr ergänzenden informellen Handlungsansätze in einem „Strategieband“ aufzubereiten.

In das weitere Erarbeitungsverfahren des Regionalplans Ruhr sind die Perspektiven inhaltlich in die Festlegung von Zielen und Grundsätzen sowie in die zeichnerischen Festlegungen eingeflossen. Im Folgenden werden die Perspektiven aufgeführt, die thematisch sowie maßstabsbedingt durch den Regelungsgehalt des Regionalplans Ruhr erfasst werden, wenn auch z.T. im weiteren Sinne. Die Präambel wird wortgleich übernommen:

PRÄAMBEL

Wir wollen...

- *eine europäische Metropole Ruhr mit interkultureller Vielfalt werden.*
- *die Wirtschaftskraft der Metropole Ruhr stärken und die Arbeitsplätze und Wertschöpfungsketten in der Region langfristig sichern und ausbauen.*
- *die Polyzentralität der Metropole Ruhr als besondere Qualität der Region sichern und die umweltgerechte Mobilität und Lebensqualität stärken und für eine lebenswerte Umweltqualität und Gestaltung von Wohn-, Arbeits- und Freizeitstandorten nutzen.*
- *die Auswirkungen des demografischen Wandels aktiv gestalten und die damit verbundenen Chancen („bunter, weniger, älter“) wahrnehmen.*
- *die Metropole Ruhr gendergerecht und chancengleich für Alle und alle Bereiche berücksichtigend weiterentwickeln.*

- *den Freiraum in der Region und dessen natürliche Ressourcen nachhaltig schützen, diesen für die landwirtschaftliche Produktion erhalten sowie dessen Freizeit- und Erholungsqualitäten sichern und weiterentwickeln.*
- *das industriekulturelle Erbe als Alleinstellungsmerkmal und als Ausdruck der nationalen Bedeutung bewahren, weiterentwickeln und in Wert setzen.*
- *uns in regionaler Kooperation und Abstimmung in Richtung einer CO₂-neutralen Metropole Ruhr entwickeln, die Umweltqualität verbessern und uns den Herausforderungen des Klimawandels stellen.*
- *die Region als Wissensmetropole weiterentwickeln und ihre Zukunftspotenziale ausschöpfen.*
- *unsere Stärken bündeln, Netzwerke und interkommunale Kooperationen aufbauen, pflegen und fördern.*

Wohnen

Im Regionalplan werden Allgemeine Siedlungsbereiche für Wohnen, wohnverträgliches Gewerbe und Dienstleistungen festgelegt und auf eine bedarfsgerechte Verteilung hingewirkt. Hierzu enthalten die Perspektiven unter anderem, folgende für die Regionalplanung relevante Zielvorstellungen:

Wir wollen...

- *in allen Städten und Gemeinden des Verbandsgebietes eine am Bedarf orientierte Ausstattung mit Wohnbauflächen ermöglichen, die den Kommunen auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels Handlungsspielräume gewährt.*
- *dass Flächenkreislaufwirtschaft und Innenentwicklung unter Berücksichtigung klimagerechter Anpassungsmaßnahmen Vorrang vor der Neuinanspruchnahme von Freiraum haben.*
- *eine Zunahme und Verfestigung disperser Siedlungsstrukturen und Landschaftszerschneidung vermeiden.*
- *die Freiräume als gliederndes Gerüst der Siedlungsstruktur nutzen und sichern.*
- *eine hohe Wohnqualität in den Quartieren anstreben, die durch Vernetzung mit fußläufig erreichbaren Freiräumen und Freizeitangeboten erreicht werden soll. Die Sicherstellung der Durchlüftung sichert auch die Widerstandsfähigkeit der vorhandenen Siedlungsstrukturen im Klimawandel.*
- *neue Wohnstandorte im Sinne der Chancengleichheit, der Gendergerechtigkeit und der Familienfreundlichkeit weiter entwickeln. Aspekte der Barrierefreiheit und des Disability-Mainstreamings sollen Beachtung finden. Die bestehenden Siedlungsbereiche sollen entsprechend optimiert werden. Die funktionale Nutzungsmischung soll vorangetrieben werden.*
- *die vorhandene leistungsfähige gestufte Zentrenstruktur innerhalb der Siedlungen sichern und weiterentwickeln. Neben den Hauptzentren gehören dazu auch Stadtteilzentren und Nahversorgungszentren.*
- *die gestalterische, Orientierung gebende Qualität der urbanen Stadtlandschaft mit ihren siedlungsstrukturellen Besonderheiten und Siedlungsformen sowie mit ihren unterschiedlichen Freiraumtypen verbessern.*

Wirtschaft

Im Regionalplan werden die für die gewerbliche industrielle Nutzung erforderlichen Bereiche gesichert und auf eine bedarfsgerechte Verteilung hingewirkt. Hierzu enthalten die Perspektiven u.a. folgende, für die Regionalplanung relevante Zielvorstellungen:

Wir wollen...

- *Rahmenbedingungen schaffen, die Unternehmensgründungen fördern.*
- *für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes ein am Bedarf orientiertes Angebot an Gewerbe- und Industrieflächen frühzeitig und in allen Teilräumen sichern. Die Herstellung der Verfügbarkeit für den Markt soll im Zusammenspiel aller Akteure verbessert werden.*
- *ein abgestuftes Angebot an landes-, regional- und lokalbedeutsamen Gewerbe- und Industriestandorten. Wettbewerbsfähige landes- und regionalbedeutsame Standorte sollen in interkommunaler Abstimmung entwickelt werden.*
- *den Flächenbedarf soweit möglich auf vorgenutzte Flächen und integrierte Lagen lenken und so das Brachflächenrecycling auf hohem Niveau beibehalten, um die vorhandenen Infrastrukturen optimal ausnutzen zu können.*
- *künftige Gewerbe- und Industrieflächen vorrangig an vorhandener Infrastruktur ausrichten. Ein Anschluss an den ÖPNV sollte sichergestellt werden.*
- *die langfristige Entwicklungsfähigkeit der Standorte durch vorausschauende Planung sichern.*
- *gewerbliche und industrielle Siedlungsbereiche (GIB) vor der Inanspruchnahme durch den Einzelhandel schützen.*
- *Mischung untereinander verträglicher Nutzungen ermöglichen.*
- *interkommunale Entwicklungen fördern sowie regionale und teilregionale Gewerbeflächenkonzepte unterstützen.*
- *die Entwicklung neuer Standorte von Beginn an den Anforderungen der Gendergerechtigkeit und der Chancengleichheit orientieren.*
- *Von besonderer Bedeutung für das Ermöglichen von Chancengleichheit sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollten die Sicherung und der Ausbau der wohnortnahen Versorgung und eine Flächenpolitik sein, die sich dem Leitbild der „Stadt der kurzen Wege“ verpflichtet.*
- *GVZ- und KLV-Terminal-Standorte weiter entwickeln, um den bi- und trimodalen Gütertransport zu stärken.*

Einzelhandel

Die Innenstädte, Stadtteilzentren und Nahversorgungszentren sollen aufgrund ihrer Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung und als zentrale Identifikationsräume erhalten und geschützt werden. Die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben in nicht integrierten Lagen soll vermieden werden. Hierzu enthalten die Perspektiven u.a. folgende, für die Regionalplanung relevante Zielvorstellungen:

Wir wollen...

- *eine Einzelhandelsstruktur sichern und ermöglichen, die lokal und regional abgestimmt, der Bevölkerungs- bzw. Kaufkraftentwicklung angemessen und an die vorhandene Siedlungsstruktur angepasst ist.*
- *die Innenstädte, Stadtteilzentren und Nahversorgungszentren als Grundgerüst einer leistungsfähigen, gestuften Versorgungsinfrastruktur und als zentrale Identifikationsräume der Bevölkerung schützen, stärken und weiterentwickeln.*

- *eine fußläufig und barrierefrei erreichbare Nahversorgung sichern und fördern.*
- *großflächige Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Kernsortimenten in den zentralen Versorgungsbereichen bündeln bzw. konzentrieren.*
- *Einzelhandelsbetriebe mit nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten an möglichst integrierten und mit dem ÖPNV gut erreichbaren Standorten zusammenführen.*
- *gewerbliche und industrielle Siedlungsbereiche (GIB) vor der Inanspruchnahme durch den Einzelhandel schützen.*
- *die Einrichtung und die Organisation regionaler Einzelhandelskonzepte aktiv unterstützen und die überregionale, regionale und teilregionale Abstimmung fördern.*
- *Von besonderer Bedeutung für das Ermöglichen von Chancengleichheit sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollten die Sicherung und der Ausbau der wohnortnahen Versorgung und eine Flächenpolitik sein, die sich dem Leitbild der „Stadt der kurzen Wege“ verpflichtet.*

Freiraum- und Landschaftsentwicklung: Natur und Landschaft

Neben der Siedlungsentwicklung, in deren Fokus die Bereitstellung geeigneter Bereiche für die bauliche Entwicklung steht, zielt die Freiraumentwicklung auf die Sicherung und Entwicklung der natürlichen Ressourcen der Metropole Ruhr ab. Die Regionalplanung hat in diesem Kontext die Aufgabe, Naturraumpotenziale zu sichern und sie insbesondere in Ballungsräumen aber auch außerhalb der Verdichtungsräume, vor dem Zugriff durch andere konkurrierende Nutzungen zu sichern. Hierzu enthalten die Perspektiven u.a. folgende, für die Regionalplanung relevanten Zielvorstellungen:

Wir wollen...

- *den Freiraum nachhaltig sichern und weiterentwickeln, damit seine Leistungen und Funktionen erhalten werden insbesondere als*
 - *Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als Entwicklungsraum biologischer Vielfalt,*
 - *klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsraum,*
 - *Raum mit Bodenschutzfunktionen,*
 - *Raum mit bedeutsamen wasserwirtschaftlichen Funktionen,*
 - *Raum für Land- und Forstwirtschaft,*
 - *Raum für landschaftsorientierte und naturverträgliche Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzungen,*
 - *Identifikationsraum und prägender Bestandteil historisch gewachsener Kulturlandschaften,*
 - *gliedernder Raum für Siedlungs- und Verdichtungsgebiete sowie*
 - *als „Grüne Infrastruktur“.*
- *Konflikte zwischen den unterschiedlichen Freiraumfunktionen und -nutzungen sind aufzuzeigen und zu lösen.*
- *Lärm- und schadstoffarme Räume, sowie die großen unzerschnittenen Landschaftsräume erhalten und vor weiteren Zerschneidungen schützen.*
- *die regionstypische Eigenart der unterschiedlichen Landschaftsräume wie z.B. die Auenlandschaft des Niederrheins, die Waldgebiete der Haard und Hohen Mark, die vorwiegend agrarisch geprägte Hellwegbörde, die industrielle Kulturlandschaft im Verdichtungsraum, die Gewässerlandschaft der Emscher, Lippe und Ruhr erhalten und weiterentwickeln. Der Erlebniswert für die Erholung ist hierbei unter Beachtung der Ziele für den Arten- und Biotopschutz von besonderer Bedeutung.*

- *ein besonderes Augenmerk auf die Herstellung eines durchgängigen Freiraumsystems im gesamten Verbandsgebiet legen. Dabei sind die unterschiedlichen Freiraumfunktionen und -nutzungen verträglich zu integrieren. Eine zentrale Rolle kommt dabei dem Emscher Landschaftspark zu. Dieses große regionale Kooperationsprojekt soll fortgeführt und weitere Maßnahmen sollen geplant und realisiert werden.*
- *mit der Entwicklung eines durchgängigen, abgestuften Biotopverbundsystems den Aufbau des landesweiten Biotopverbundes mit den Natura 2000-Gebieten (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete) in der Region unterstützen. Hierzu wollen wir die wertvollen und regional bedeutsamen Funktionsräume für den Arten- und Biotopschutz als Flächen für den Natur- und Landschaftsschutz sichern und weiterentwickeln. Gleichzeitig wird über die Sicherung von Flächen die Funktionsfähigkeit der Böden, des Wasserhaushaltes und des Klimas unterstützt.*
- *das System der regionalen Grünzüge zur Schaffung einer Grünen Infrastruktur weiterentwickeln und differenzieren. Zentrale Elemente des herzustellenden Freiraumsystems sind im Verdichtungsgebiet die regionalen Grünzüge, die in Verbindung mit den örtlichen Grünverbindungen die Vernetzung der landschaftsbezogenen Freiräume am Siedlungsrand bis in die Wohngebiete hinein herstellen. Dabei soll der Ost-West-Grünzug des Emscher Landschaftsparks in der Mitte der Metropole konkretisiert werden.*
- *die Verbindung der regionalen Grünzüge in die Siedlungsbereiche verbessern und existierende Engstellen der Grünzüge als Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebiete vor einer weiteren baulichen Inanspruchnahme schützen und nach Möglichkeit durch Rücknahmen von Siedlungsflächen erweitern.*
- *Engstellen und Unterbrechungen in den Regionalen Grünzügen, soweit möglich, beseitigen und die Siedlungsgebiete im Sinne einer Freiraumnutzung qualifizieren (z. B. Nutzung von Brachflächen, Stadtumbau).*
- *Rad- und Wanderwege, soweit sie naturschutzverträglich sind, in das Grünzugssystem und die landschaftsbezogenen Freiräume einbetten. Im Idealfall wird so von jedem Wohngebiet aus der Zugang zum Freiraumsystem hergestellt und damit die Feierabend- und Wochenenderholung ermöglicht, ohne lange Anfahrtswege mit dem PKW oder ÖPNV.*
- *die siedlungsnahen und innerstädtischen Freiräume für die Erholungseignung weiter verbessern. Diese sollen für alle Bevölkerungsgruppen multifunktional nutzbar sein, unter Beachtung des Gender-Mainstreams differenziert entwickelt werden und gut erreichbar sein. Der Aspekt des Disability-Mainstreamings soll Berücksichtigung finden.*
- *beeinträchtigte Räume angemessen und in ihrer Funktionsfähigkeit für Böden, Wasserhaushalt, Klima, Tier- und Pflanzenarten sowie als Lebensgrundlage für den Menschen wieder herstellen.*

Freiraum- und Landschaftsentwicklung: Landwirtschaft

Freiräume sind nicht nur Lebensräume für Flora und Fauna oder Erholungsräume für die Menschen sondern zugleich auch Wirtschaftsgrundlage für unterschiedliche Raumnutzer. In den Perspektiven für die räumliche Entwicklung ist auch die Sicherung der für die Landwirtschaft notwendigen Flächen, insbesondere in Ballungsräumen aber auch außerhalb der Verdichtungsräume, vor dem Zugriff durch andere konkurrierende Nutzungen als planerischer Auftrag formuliert. Hierzu enthalten die Perspektiven u.a. folgende, für die Regionalplanung relevanten Zielvorstellungen:

Wir wollen...

- *die Landwirtschaft und den Gartenbau sowie die mit diesen in Wertschöpfungsketten eng verflochtenen Wirtschaftsbereiche als wichtige Bestandteile der regionalen Wirtschaftsstruktur dauerhaft sichern.*
- *die Flächen und die Leistungsfähigkeit des Freiraums als landwirtschaftliche Produktionsfläche vorrangig für Nahrungsmittel erhalten und fördern. Hierbei steht insbesondere die Vermeidung der Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Flächen für andere Nutzungen im Fokus.*

Freiraum- und Landschaftsentwicklung: Wald und Forstwirtschaft

Freiräume sind nicht nur Lebensräume für Flora und Fauna sondern zugleich auch Wirtschaftsgrundlage für die Forstwirtschaft. Die Regionalplanung hat in diesem Kontext die Aufgabe, die für die Forstwirtschaft notwendigen Waldflächen, insbesondere in Ballungsräumen aber auch außerhalb der Verdichtungsräume, vor dem Zugriff durch andere konkurrierende Nutzungen zu sichern. Dabei spielt die Funktion von Waldbereichen als Erholungsräume eine besondere Rolle. Hierzu enthalten die Perspektiven u.a. folgende, für die Regionalplanung relevanten Zielvorstellungen:

Wir wollen...

- *die Waldflächen erhalten, um ihre Funktionen für eine nachhaltige Holzproduktion, für den Arten- und Biotopschutz, die Kulturlandschaft, die landschaftsorientierte Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzung, den Klima-, Wasser- und Bodenschutz zu sichern.*
- *die Waldflächenstruktur verbessern und in den waldarmen Gebieten wie innerstädtischen Bereichen (z.B. Brachen) möglichst vermehren.*

Freiraum- und Landschaftsentwicklung: Bodenschutz

Böden spielen aufgrund Ihrer Bodenfunktionen (Speicher-, Filter- und Pufferfunktion, Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Grundlage für die Land- und Forstwirtschaft) als natürliche Lebensgrundlage eine besondere Bedeutung. Die Regionalplanung hat die Aufgabe, wertvolle oder seltene Böden vor dem Zugriff durch andere Nutzungen zu schützen. Hierzu enthalten die Perspektiven u.a. folgende, für die Regionalplanung relevanten Zielvorstellungen:

Wir wollen...

- *beeinträchtigte Räume angemessen und in ihrer Funktionsfähigkeit für Böden, Wasserhaushalt, Klima, Tier- und Pflanzenarten sowie als Lebensgrundlage für den Menschen wieder herstellen.*

Freiraum- und Landschaftsentwicklung: Grundwasser- und Gewässerschutz

Die Regionalplanung sichert darüber hinaus auch die Grundwasserpotenziale, die für die Trinkwasserversorgung von Bedeutung sind sowie Oberflächengewässer in Form von Seen oder größeren Gewässern. Darüber hinaus trägt die Regionalplanung durch die Sicherung von Überschwemmungsbereichen vor weiterer baulicher Inanspruchnahme zum vorbeugenden Hochwasserschutz bei. Hierzu enthalten die Perspektiven u.a. folgende, für die Regionalplanung relevanten Zielvorstellungen:

Wir wollen...

- *die Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Gewässer erhalten. Die Nutzung der Grund- und Oberflächengewässer soll im Rahmen ihrer Regenerationsfähigkeit erfolgen. Wenn keine naturschutz- und wasserwirtschaftlichen Belange entgegenstehen, unterstützen wir eine Nutzung der Oberflächengewässer für die Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzung.*

Freiraum- und Landschaftsentwicklung: Rohstoffsicherung

Die Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Rohstoffen stellt eine notwendige Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region dar. Dabei spielen auch heimische Bodenschätze eine wichtige Rolle. Deren Ortsgebundenheit und Unvermehrbarkeit machen die Sicherung der Gewinnungsstandorte notwendig. Hierzu enthalten die Perspektiven u.a. folgende, für die Regionalplanung relevanten Zielvorstellungen:

Wir wollen...

- *unter Berücksichtigung der in der Metropole Ruhr vorkommenden standortgebundenen Bodenschätze im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung einen sozialverträglichen und umweltschonenden Rohstoffabbau sichern.*
- *eine flächensparende und vollständige Gewinnung von oberflächennahen Rohstoffen an bestehenden Standorten vor der Festlegung neuer Standorte fördern.*
- *Rekultivierungen und Nachfolgenutzungen, die naturschutz-, erholungs-, sport- oder freizeitorientierte Nutzungen umfassen können, im Sinne einer größtmöglichen Verträglichkeit mit anderen Raumnutzungen entwickeln und sichern, um die Belastungen der vom Rohstoffabbau besonders betroffenen Teilräume abzumildern.*

Freiraum- und Landschaftsentwicklung: Tourismus und Freizeit

Die Qualität einer Region wird u.a. auch durch das Angebot an Freiräumen für die Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzungen bestimmt. Hierbei kommt es insbesondere darauf an, zusammenhängende Freiraumstrukturen zu erhalten oder wiederherzustellen. Über den Regionalplan werden die zusammenhängenden Freiraumstrukturen gesichert und entwickelt. Dabei spielen für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung geeignete Freiräume eine große Rolle, die es in der Metropole Ruhr zu sichern und zu entwickeln gilt. Zusätzlich sind Standorte für Sporteinrichtungen oder anderer Freizeitangebote oder Eignungsflächen hierfür vorzuhalten. Hierzu enthalten die Perspektiven u.a. folgende, für die Regionalplanung relevanten Zielvorstellungen:

Wir wollen...

- *die Waldflächen erhalten, um ihre Funktionen für eine nachhaltige Holzproduktion, für den Arten- und Biotopschutz, die Kulturlandschaft, die landschaftsorientierte Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzung, den Klima-, Wasser- und Bodenschutz zu sichern. Ihre Struktur verbessern und in den waldarmen Gebieten wie innerstädtischen Bereichen (z.B. Brachen) möglichst vermehren.*
- *die regionstypische Eigenart der unterschiedlichen Landschaftsräume wie z.B. die Auenlandschaft des Niederrheins, die Waldgebiete der Haard und Hohen Mark, die vorwiegend agrarisch geprägte Hellwegbörde, die industrielle Kulturlandschaft im Verdichtungsraum, die Gewässerlandschaft der Emscher, Lippe und Ruhr erhalten und weiterentwickeln. Der Erlebniswert für die Erholung ist hierbei unter Beachtung der Ziele für den Arten- und Biotopschutz von besonderer Bedeutung.*
- *die siedlungsnahen und innerstädtischen Freiräume für die Erholungseignung weiter verbessern. Diese sollen für alle Bevölkerungsgruppen multifunktional nutzbar sein, unter Beachtung des Gender Mainstreams differenziert entwickelt werden und gut erreichbar sein. Der Aspekt des Disability-Mainstreamings soll Berücksichtigung finden.*
- *insbesondere die Kanäle mit begleitenden Uferradwegen ausstatten, um die Freizeitattraktivität an den Wasserstraßen zu steigern und dadurch auch einen*

bedeutenden Beitrag zur Entwicklung des regionalen Radwegenetzes leisten zu können.

- *den Freizeitwert der Region als „weichen Standortfaktor“ erhöhen, um qualifizierte Arbeitskräfte zu halten und zu gewinnen.*
- *das regionale Radwegenetz für die Erreichbarkeit von Freizeiteinrichtungen in Kombination mit dem öffentlichen Nahverkehr weiter verbessern.*
- *weitere Gewässer für die Badenutzung entwickeln, bei vorhandenen Badeseeen die Ausstattungen qualifizieren und ihre Erreichbarkeit mit öffentlichem Nahverkehr und Rad verbessern.*

Kulturlandschaften

Im Zeitalter globaler Veränderungen spielen vom Menschen geschaffene Zeugnisse vergangener Epochen eine immer wichtiger werdende Rolle. Sie werden zu Zeitmessern des Fortschritts aber zugleich auch zu Objekten der Erinnerung, der Sinnstiftung und damit vor allem der Orientierung.

Seit längerem hat die Beschäftigung mit den vom Menschen geschaffenen Kulturräumen, mit Landschaften die durch menschlichen Einfluss verändert und entwickelt und gestaltet wurden, Einzug in die Planung erhalten. „Kulturlandschaften“ sind zur Raumeinheit der räumlichen Planung geworden, die entsprechend erhalten werden sollen. Hierzu enthalten die Perspektiven u.a. folgende, für die Regionalplanung relevanten Zielvorstellungen:

Wir wollen...

- *die Vielfalt der Kulturlandschaften und das kulturelle Erbe im ländlichen wie auch im städtischen Bereich als Beitrag zur Nachhaltigkeit und zur regionalen Identität erhalten und weiterentwickeln. Industriekulturell bedeutsame Strukturen und Elemente sollen als Alleinstellungsmerkmal der Region gesichert werden und über die Region hinaus Strahlkraft entfalten. Dabei spielt die Bedeutung der industriellen Kulturlandschaft für das Welterbe eine besondere Rolle.*
- *das Unverwechselbare der Kulturlandschaften mit ihren wertgebenden Elementen und Strukturen und kulturhistorischen Bezügen erhalten.*
- *bei der Siedlungsentwicklung die Struktur und das Erscheinungsbild historischer Stadt- und Ortskerne sowie sonstiger raumwirksamer Kulturlandschaftselemente wahren.*
- *die wertgebenden Merkmale und die Eigenart charakterisierenden Bestandteile definierter Kulturlandschaftsbereiche erhalten und behutsam weiterentwickeln.*
- *Kulturlandschaften vor Ort erfahrbar und nutzbar machen, den Menschen vermitteln und weitergeben sowie die zivilgesellschaftliche Verantwortung für das kulturelle Erbe stärken.*

Klimaschutz und Klimaanpassung

In der Metropole Ruhr soll der Klimaschutz aktiv gestaltet werden. Bei der Umsetzung der Energiewende kommt dem Regionalplan Ruhr eine Steuerungsfunktion in Bezug auf raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen zu. Damit in der Metropolregion Ruhr auch in Zukunft gerne gelebt und gearbeitet wird, muss sich die Region dem Klimawandel und dessen Folgen anpassen. Anpassungsmaßnahmen auf regionaler Ebene beinhalten die Festlegung regionaler Grünzüge, kompakter Siedlungsbereiche und von Überschwemmungsbereichen.

Die funktionierende Siedlungsentwicklung setzt die Versorgung mit den notwendigen Ressourcen wie Energie voraus. Eine ausreichende Energieversorgung ist Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Produktionsabläufe, des Güter- und Personenaustausches und der alltäglichen Abläufe. Hierzu sind die für die Energieerzeugung notwendigen Bereiche planerisch zu sichern bzw. diese

verträglich in die Raumstruktur einzubinden. Hierzu enthalten die Perspektiven u.a. folgende, für die Regionalplanung relevanten Zielvorstellungen:

Wir wollen...

- *eine Region sein, in der die Auswirkungen des Stadtklimas und der globalen Klimaänderungen sowohl durch regionale als auch durch innerstädtische Anpassungsmaßnahmen minimiert werden.*
- *die Verbindung der regionalen Grünzüge in die Siedlungsbereiche verbessern und existierende Engstellen der Grünzüge als Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebiete vor einer weiteren baulichen Inanspruchnahme schützen und nach Möglichkeit durch Rücknahmen von Siedlungsflächen erweitern.*
- *klimaökologisch bedeutsame Bereiche sichern und weiterentwickeln.*
- *die Stadtentwicklung vom Freiraum her betrachten und dabei die negativen Folgen des Klimawandels im Fokus haben.*
- *alte und neue Wärmeenergieangebote aus Industrie, Energie und Gewerbe auf vorhandene und geplante Wärmenetze ausrichten und den Verbund von Leitungsnetzen unter möglichst geringer Flächeninanspruchnahme fördern.*
- *den dezentralen Ausbau der erneuerbaren Energien umwelt- und sozialverträglich voranbringen.*
- *den mit dem Ausbau der regenerativen Energieträger verbundenen Wandel der Region/Landschaft raumverträglich gestalten.*

Mobilität: Straßen und Schienenwege

Straßen stellen die Voraussetzung für den Güter- und Personenaustausch durch den Individualverkehr in der der Metropole Ruhr dar. Ihre notwendigen Trassen werden über den Regionalplan Ruhr gesichert, für weitere bedarfsgerechte Trassenplanungen werden notwendige Korridore freigehalten.

Die Bahn spielt als umweltfreundliches Verkehrsmittel mit hoher Transportleistungsfähigkeit für die künftige Entwicklung der Metropole Ruhr eine zentrale Rolle. Die hierfür notwendigen Trassen werden über den Regionalplan Ruhr gesichert, für weitere Trassenplanungen werden notwendige Korridore freigehalten. Hierzu enthalten die Perspektiven u.a. folgende, für die Regionalplanung relevanten Zielvorstellungen:

Wir wollen...

- *eine Region der vernetzten Wege und der innovativen nachhaltigen Mobilität mit internationaler Anbindung werden.*
- *ein leistungsfähiges, sozial- und umweltverträgliches Verkehrssystem, das auf der optimalen Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger und -netze basiert und in die europäischen Verkehrsnetze integriert ist.*
- *den Wohn- und Wirtschaftsstandort Ruhr durch die integrierte Vernetzung aller Verkehrsträger langfristig stärken und einen Beitrag zur Reduzierung der Umweltbelastung leisten.*
- *die Instandhaltung und den Ausbau einer leistungsfähigen Schieneninfrastruktur auf hohem Niveau und die kapazitätsseitige Weiterentwicklung, um den wachsenden Verkehrsbedürfnissen Rechnung zu tragen.*
- *insbesondere die Beseitigung von Engpässen in den Schienennetzen aber auch die Ertüchtigung des Eisenbahnnetzes zur Kapazitätserhöhung durch Beschleunigung und moderne Sicherungstechnik und den Ausbau des Schienennetzes vorantreiben.*
- *vorhandene brachliegende Schienentrassen sichern, um bei Bedarf eine Reaktivierung zu ermöglichen.*

- *die vorhandene Straßeninfrastruktur erhalten und bei Bedarf für ihren Ausbau eintreten.*
- *beim eventuell erforderlichen Neubau von Verkehrswegen die Belange des Siedlungs- und Freiraumes berücksichtigen.*
- *einen leistungsfähigen und bedarfsgerechten Gütertransport in der Metropole Ruhr sicherstellen, dessen Anteil auf Schiene und Wasserstraße erhöht werden soll.*

Mobilität: ÖPNV/ SPNV

Ein qualitativ hochwertiger ÖPNV stellt unter dem Aspekt der Chancengleichheit eine hohe Alltagsmobilität sicher. Die Ausrichtung der Siedlungsentwicklung auf die vorhandenen ÖPNV, und insbesondere SPNV Haltestellen ermöglicht kurze Wege zu den öffentlichen Verkehrsmitteln und eine Sicherung der Trassen schützt die Verkehrswege vor entgegenstehenden Nutzungen. Hierzu enthalten die Perspektiven u.a. folgende, für die Regionalplanung relevanten Zielvorstellungen:

Wir wollen...

- *eine Region der vernetzten Wege und der innovativen nachhaltigen Mobilität mit internationaler Anbindung werden.*
- *ein leistungsfähiges, sozial- und umweltverträgliches Verkehrssystem, das auf der optimalen Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger und -netze basiert und in die europäischen Verkehrsnetze integriert ist.*
- *den Wohn- und Wirtschaftsstandort Ruhr durch die integrierte Vernetzung aller Verkehrsträger langfristig stärken und einen Beitrag zur Reduzierung der Umweltbelastung leisten.*
- *in der Metropole Ruhr eine gute Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen, Freizeit- und Erholungseinrichtungen etc. mit öffentlichen Verkehrsmitteln gewährleisten. Dies bedeutet eine angemessene Taktfolge, kurze Wege zu den Haltestellen sowie konkurrenzfähige Reisezeiten.*
- *dass Arbeitsplatzstandorte, nach Möglichkeit, gut mit dem ÖPNV erreichbar sind.*
- *den Kunden unter dem Aspekt der Chancengleichheit eine hohe Alltagsmobilität sicherstellen und einen leichten Zugang zum Nahverkehrssystem ermöglichen.*
- *beim eventuell erforderlichen Neubau von Verkehrswegen die Belange des Siedlungs- und Freiraumes berücksichtigen.*

Mobilität: Wasserstraßen und Häfen

Häfen sind bedeutsame Orte des Güteraustausches über den Wasserweg mittels eines vergleichsweise umweltfreundlichen Transportmittels, dem Schiff. Die hierfür notwendigen Flächen sind planerisch zu sichern. Insbesondere sind die an den Hafenbecken gelegenen Bereiche für solche Nutzungen freizuhalten, die den unmittelbaren Wasserzugang benötigen. Dabei sind die Häfen möglichst auch an die überregionalen Eisenbahnnetze und an überregionale Straßen anzubinden. Hierzu enthalten die Perspektiven u.a. folgende, für die Regionalplanung relevanten Zielvorstellungen:

Wir wollen...

- *die Wasserstraßen an die Ansprüche moderner Binnenschifffahrt anpassen, um der zunehmenden Bedeutung des Gütertransportes mit Binnenschiffen gerecht zu werden.*
- *vorrangig die landesbedeutsamen Häfen als multimodale Logistikhubs / Güterverkehrszentren weiter entwickeln.*

- *die Wasserstraßen und mit ihnen in funktionalem Zusammenhang stehende Flächen so entwickeln, dass sie die ihnen zugedachten Funktionen im multi-modalen Güterverkehr (Wasser, Schiene, Straße) angemessen erfüllen können.*
- *die Potenziale des dichten Wasserstraßennetzes in der Metropole Ruhr auch im Personenverkehr nutzen.*
- *beim eventuell erforderlichen Neubau von Verkehrswegen die Belange des Siedlungs- und Freiraumes berücksichtigen.*
- *einen leistungsfähigen und bedarfsgerechten Gütertransport in der Metropole Ruhr sicherstellen, dessen Anteil auf Schiene und Wasserstraße erhöht werden soll.*

Mobilität: Flughäfen

Über Flughäfen erhält die Region die Anbindung zu anderen Regionen oder Ländern über den Luftverkehr. In der Metropole Ruhr befindet sich der regional bedeutsame Flughafen Dortmund. Dessen Flächen werden im Regionalplan Ruhr planerisch gesichert. Zudem werden die zum Schutz der Anwohner notwendigen Lärmschutzkurven bei der Beurteilung der Auswirkungen des Flughafens auf das Umfeld zugrunde gelegt. Außerdem ist die Anbindung an internationale Flughäfen im Umfeld von großer Bedeutung für die internationale Anbindung der Metropole Ruhr. Hierzu enthalten die Perspektiven u.a. folgende, für die Regionalplanung relevanten Zielvorstellungen:

Wir wollen...

- *die bedarfsgerechte Entwicklung des regional bedeutsamen Flughafens Dortmund.*
- *die Anbindung der Metropole Ruhr an den Flughafen Düsseldorf optimieren.*

Mobilität: Radverkehr

Überregionale Radwege spielen bei der Verlagerung des Verkehrs auf umweltfreundliche Verkehrsmittel eine große Rolle. Durchgängige, kreuzungsfreie und sichere Radwegeverbindungen sind Anreiz für den Umstieg auf das Rad. Die Metropole Ruhr will den Anstoß geben und hierfür die Voraussetzungen schaffen, bspw. durch die Sicherung der erforderlichen Trassenkorridore. Hierzu enthalten die Perspektiven u.a. folgende, für die Regionalplanung relevanten Zielvorstellungen:

Wir wollen...

- *eine rad- und fußgängerfreundliche Region in Europa werden und dazu das regionale Radverkehrssystem gemeinsam mit der Region weiterentwickeln.*
- *Radschnellwege als ein Element der Alltagsmobilität planen und bauen.*
- *den Radverkehr als bedeutenden Zukunftsfaktor für die lokale und die regionale Mobilität auch durch die Verknüpfung mit den kommunalen Netzen fördern.*
- *Rad- und Wanderwege, soweit sie naturschutzverträglich sind, in das Grünzugsystem und die landschaftsbezogenen Freiräume einbetten. Im Idealfall wird so von jedem Wohngebiet aus der Zugang zum Freiraumsystem hergestellt und damit die Feierabend- und Wochenenderholung ermöglicht, ohne lange Anfahrtswege mit dem PKW oder ÖPNV.*
- *insbesondere die Kanäle mit begleitenden Uferradwegen ausstatten, um die Freizeitattraktivität an den Wasserstraßen zu steigern und dadurch auch einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung des regionalen Radwegenetzes leisten zu können.*

Mobilität: Technische Infrastruktur

Über Einrichtungen der technischen Infrastruktur werden Güter und Stoffströme in der Metropole Ruhr verteilt und den Nachfragern zugeführt. Leitungstrassen können zur Zerschneidung von Landschaftsräumen führen, elektromagnetische Felder können zur Beeinträchtigung an im Umfeld lebenden Menschen führen. Hierzu enthalten die Perspektiven u.a. folgende, für die Regionalplanung relevanten Zielvorstellungen:

Wir wollen...

- *künftige Leitungsprojekte vorrangig mit vorhandenen Leitungs- und Infrastrukturbändern bündeln.*
- *die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und die Zerschneidung von Landschaftsräumen durch neue Leitungsprojekte beschränken.*
- *Mensch und Natur vor schädlichen Einflüssen durch die Einhaltung ausreichender Abstände bei Neuplanungen von Leitungsprojekten schützen.*
- *dass als Beitrag zum Klimaschutz, das Netz an Nah- und Fernwärmeleitungen bedarfsgerecht ausbaut wird.*
- *dass die Dezentrale Energieproduktion fördern, um die Neubaumaßnahmen an der Leitungsinfrastruktur zu reduzieren.*
- *dass Leitungstrassen auch für die Einrichtung von Radwegeinfrastruktur genutzt werden können.*
- *Hoch- und Höchstspannungsleitungen auf neuen Trassen soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar unterirdisch führen.*
- *im Rahmen des Ausbaus des transeuropäischen Stromverbundnetzes sicherstellen, dass die Raumverträglichkeit der geplanten Trassen gewährleistet wird.*

III.c Demografischer Wandel

Zum 30.6.2016 lebten in den 53 Kommunen der Metropole Ruhr in elf kreisfreien Städten und vier Kreisen rund 5,1 Mio. Menschen. Dies entspricht 29 % der Landesbevölkerung Nordrhein-Westfalens.

Im Langzeitverlauf ist die Bevölkerungszahl in der Metropole Ruhr rückläufig. Dieser Gesamttrend, der bereits in den 1960er Jahren einsetzte, wurde zeitweise durch Zuwanderungen in die Region in Folge von Spätaussiedlern, im Zuge der deutschen Wiedervereinigung und der Balkankrise unterbrochen. Die Zuwanderung von Südosteuropäern und insbesondere von Schutzsuchenden in den vergangenen Jahren führt derzeit zu einer Abschwächung der bislang als gesichert geltenden weiteren Abnahme der Bevölkerung. Trendaussagen können nur mit großer Unsicherheit getroffen werden. Wichtige Determinanten, die die weitere Entwicklung beeinflussen werden, sind der weitere Verlauf der Zuwanderung, die Höhe des Familiennachzuges, die Binnenwanderung der Ankommenden und deren generatives Verhalten.

Seit 1962 hat die Region ca. 11 % ihrer Bevölkerung bzw. rund 605.000 Einwohnerinnen und Einwohner verloren. Die Ausnahme bilden die Kreise Wesel und Unna, die auch im Vergleich mit dem Land insgesamt eine überdurchschnittlich positive Bevölkerungsentwicklung aufweisen.

Die nunmehr tendenziell positive Bevölkerungsentwicklung in der Metropole Ruhr im Zeitraum 2011 bis 2016 mit einem Wachstum von rund 1,2 %, stellt sich räumlich differenziert dar. Ein räumliches Muster im Verhältnis von Kern- und Umland ist nicht erkennbar. In acht der 53 Kommunen gab es einen leichten Bevölkerungsrückgang zwischen -1,0 % und -3,8 %, in allen anderen Kommunen dagegen eine stabile oder steigende Bevölkerungszahl bis zu 3,3 %.

Ohne weitere Zuwanderung ist künftig eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung zu erwarten. Die vom Landesbetrieb IT.NRW im Jahr 2015 vorgelegte Bevölkerungsvorausberechnung geht bis 2040

für die Metropole Ruhr von einem Rückgang der Bevölkerung in Höhe von -3,9 % (NRW -0,6 %) aus. Gegenüber vorherigen Prognosen ist der zu erwartende Bevölkerungsrückgang deutlich abgeschwächt. Vor dem Hintergrund der Zuwanderung von Schutzsuchenden sind kommende Berechnungen abzuwarten. In Bezug auf 2015 wird für 2040 ein Rückgang von rund 196.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Metropole Ruhr angenommen. Die Gesamtbevölkerung würde demnach im Jahr 2040 bei ca. 4,9 Mio. Menschen liegen. Der Rückgang ist in allen vier Kreisen und in neun kreisfreien Städten zu erwarten. Für zehn Kommunen wird allerdings ein Bevölkerungswachstum vorausberechnet.

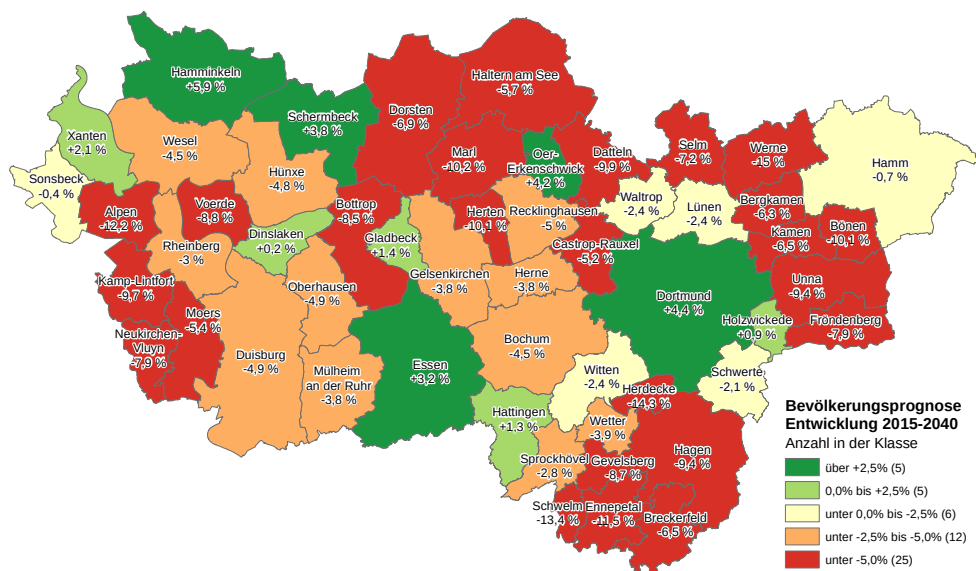


Abbildung 8 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Städte und Gemeinden bis zum Jahr 2040
(Quelle: Datengrundlage IT.NRW Auszug Oktober 2017, Landesdatenbank; Grafik RVR)

Die Bevölkerung in der Metropole Ruhr wird älter und vielfältiger

Wie nahezu in allen Kommunen Nordrhein-Westfalens überwiegen im Zeitraum 2011 bis 2015 in allen Kommunen der Metropole Ruhr die Sterbefälle gegenüber den Geburten. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist damit demzufolge weiterhin rückläufig.

Die Region zeichnet sich schon lange durch eine internationale Bevölkerungszusammensetzung aus, die sich in einem zunehmenden Anteil der ausländischen Bevölkerung widerspiegelt. Die Zusammensetzung aus unterschiedlichen Nationalitäten hat sich in der Vergangenheit verschoben und wird sich insbesondere aufgrund der aktuellen Wanderungsbewegungen voraussichtlich auch weiter verschieben. Der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung ist seit 1976 von 6,5 % auf 12,7 % in 2015 gestiegen und liegt damit leicht über dem Landesmittelwert von 11,8 %.

Durch die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung und eine gestiegene Lebenserwartung ergibt sich als allgemeiner Trend eine Altersstrukturverschiebung hin zu einer älteren Bevölkerung. Gegenüber 1976 leben heute in der Metropole Ruhr rund 700.000 weniger unter 30-jährige, dafür rund 300.000 mehr über 65-jährige Menschen. Das Durchschnittsalter in der Metropole Ruhr liegt bei 45,1 Jahren und damit leicht über dem NRW-Durchschnitt von 44,4 Jahren. Die Alterung der Gesellschaft wird sich weiter fortsetzen. Besonders dynamisch wird die Alterung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden prognostiziert. Allein in den kreisfreien Städten soll die Altersentwicklung unter dem Landesdurchschnitt bleiben.

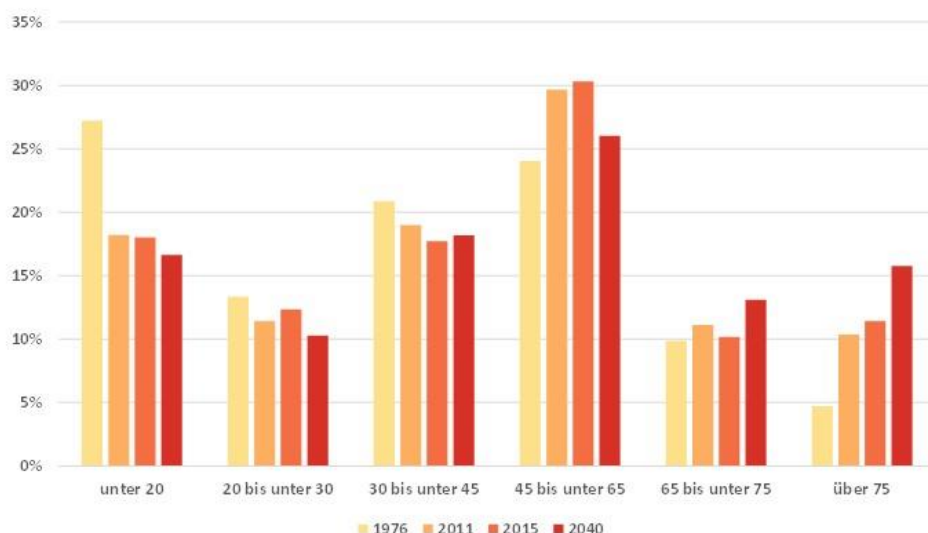


Abbildung 9: Veränderung der Anteile der Altersgruppen in der Metropole Ruhr
(Quelle: Datengrundlage IT.NRW Auszug Oktober 2017, Landesdatenbank; Grafik RVR)

Mehr Single-Haushalte – Weniger Haushalte über 3 Personen

Seit 1950 ist der Anteil von Ein-Personen-Haushalten in der Metropole Ruhr von 15 % auf 42 % gestiegen. Dagegen ist der Anteil von Haushalten mit drei und mehr Personen von 58 % auf 23 % zurückgegangen. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Grundeinstellungen, die z.B. in einem Trend zur Singlewohnung jüngerer Bevölkerungsgruppen münden. Zum anderen führt die höhere Lebenserwartung dazu, dass es einen zunehmenden Anteil von Ein-Personen-Haushalten bei den älteren Bevölkerungsgruppen gibt.

Die Zahl der Haushalte in der Metropole Ruhr soll bis 2040 stabil bleiben (+ 0,1 %, NRW + 5,3 %). Die prognostizierten Entwicklungen in den Kreisen und kreisfreien Städten weichen dabei voneinander ab. Steigende Haushaltszahlen u.a. aufgrund der weiter zunehmenden Ein-Personen-Haushalte über 3 % werden für den Kreis Wesel sowie für die Städte Hamm, Dortmund und Essen prognostiziert. Rückgänge von mehr als 4 % sollen Hagen, Mülheim an der Ruhr, Bochum, Bottrop und Duisburg zu erwarten haben.

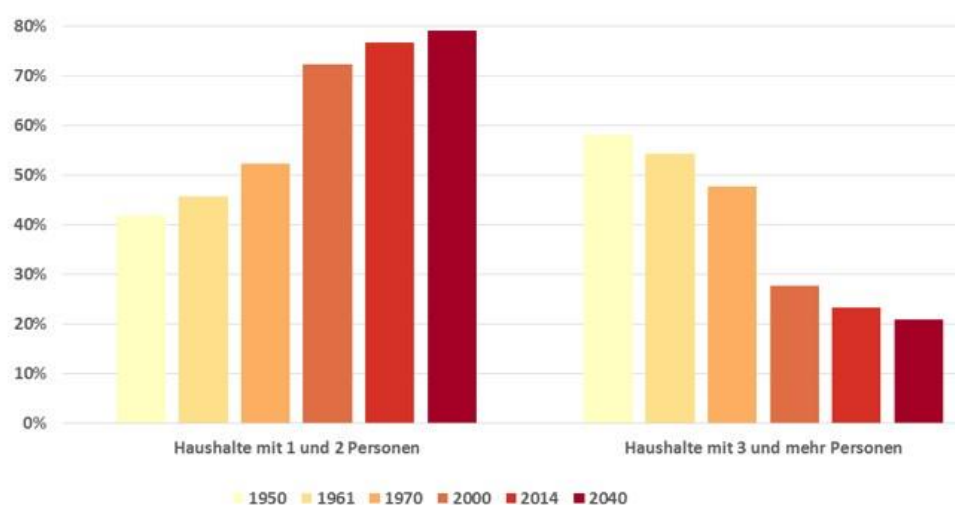


Abbildung 10: Veränderung des Anteils der Haushaltsgrößenklassen an den Gesamthaushalten
(Quelle: Datengrundlage IT.NRW Auszug Oktober 2017, Landesdatenbank; Grafik RVR)

III.d Wirtschaftlicher Strukturwandel

Die Metropole Ruhr verfügt über einen Absatzmarkt von rund 5,1 Millionen Menschen und ein weit darüber hinaus reichendes Einzugsgebiet. Mit rund 170.000 Unternehmen, dies entspricht etwa einem Viertel der Unternehmen in NRW, und rund 1,7 Mio. Beschäftigten wird ein Umsatz von jährlich über 300 Mrd. Euro erwirtschaftet (Stand 2015). Nach wie vor stellt die Region eine der am stärksten verdichteten und bevölkerungsreichsten Teilräume in Europa dar, die mit einer leistungsfähigen trimodalen Verkehrsinfrastruktur (Straße, Schiene und Wasser) und dem dichtesten Verkehrsnetz Europas aufwarten kann. Insbesondere der Hafen Duisburg als größter Binnenhafen Europas stellt die Einbindung der Metropole Ruhr in die globalen Warenströme sicher.

Die Region ist Sitz von drei DAX Konzernen und verfügt mit dem Chemiepark Marl über den drittgrößten Verbundstandort Deutschlands in der chemischen Industrie. Duisburg ist nach wie vor der größte Stahlstandort in Europa. Hinzu kommen weitere Standorte der Metallerzeugung wie z.B. in Witten mit der Produktion von Spezialstählen. Auch im Bereich der Metallverarbeitung findet sich eine Vielzahl von Weltmarktführern vor allem im Süden des Verbandsgebietes. Das Gesundheits- und Sozialwesen stellt mittlerweile in Bezug auf die Beschäftigten den größten und, auch durch den demografischen Wandel bedingt, noch wachsenden Wirtschaftszweig dar. Die drei medizinischen Fakultäten an den Universitäten Duisburg-Essen, Bochum und Witten/Herdecke unterstützen den Wissenstransfer. Mit zwei der vier Messe-Standorte in NRW, jährlich rund 100 Messen und jährlich etwa 3,5 Mio. Besuchern ist die Region zudem ein internationaler Schauplatz für Innovationen.

Der wirtschaftliche Strukturwandel hat die Metropole Ruhr in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert. Hierfür verantwortlich waren neben den tiefgreifenden strukturellen Krisen der Montanindustrie vor allem auch Prozesse der Ausdifferenzierung der Wirtschaftsstruktur. Im Ergebnis ist die Wirtschaftsstruktur heute wesentlich diversifizierter als zuvor und hat ein Geflecht von industrieller Produktion und einem ausgeprägten Dienstleistungssektor ausgebildet.

Dieser Prozess hat dazu geführt, dass in der Metropole Ruhr rund die Hälfte der Erwerbstätigen dem Dienstleistungssektor zuzuordnen sind. Gleichzeitig verlieren andere Wirtschaftszweige an Bedeutung, hierbei ist vor allem der Rückgang der Beschäftigten im Bergbau von rund 475.000 im Jahr 1957 auf heute rund 3.000 zu nennen. Der Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten ist in der Metropole Ruhr im Landesvergleich am niedrigsten. Er ist in der Metropole Ruhr unterschiedlich ausgeprägt und liegt zwischen 0,0 % und 3,2 % und nimmt mit steigender Siedlungsdichte ab.

Insgesamt ist die Zahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) zwischen 2008 und Ende 2016 um rund 7,6 % bzw. 116.000 Beschäftigte gestiegen. Hervorzuheben sind deutliche Zunahmen im Gesundheits- und Sozialwesen sowie in Erziehung und Unterricht mit rund 44.000 zusätzlichen SVB seit 2012. Aber auch in der Herstellung von Vorleistungsgütern, insbesondere von chemischen Erzeugnissen und Kunststoffwaren, im Handel, der Instandhaltung und Reparatur von KFZ und in Verkehr und Lagerei sind stärkere Beschäftigungszuwächse mit rund 20.500 SVB vorhanden. Mit rund 28.000 zusätzlichen Beschäftigten prosperieren auch die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen einschließlich der Arbeitnehmerüberlassung (ebenfalls jeweils seit 2012).

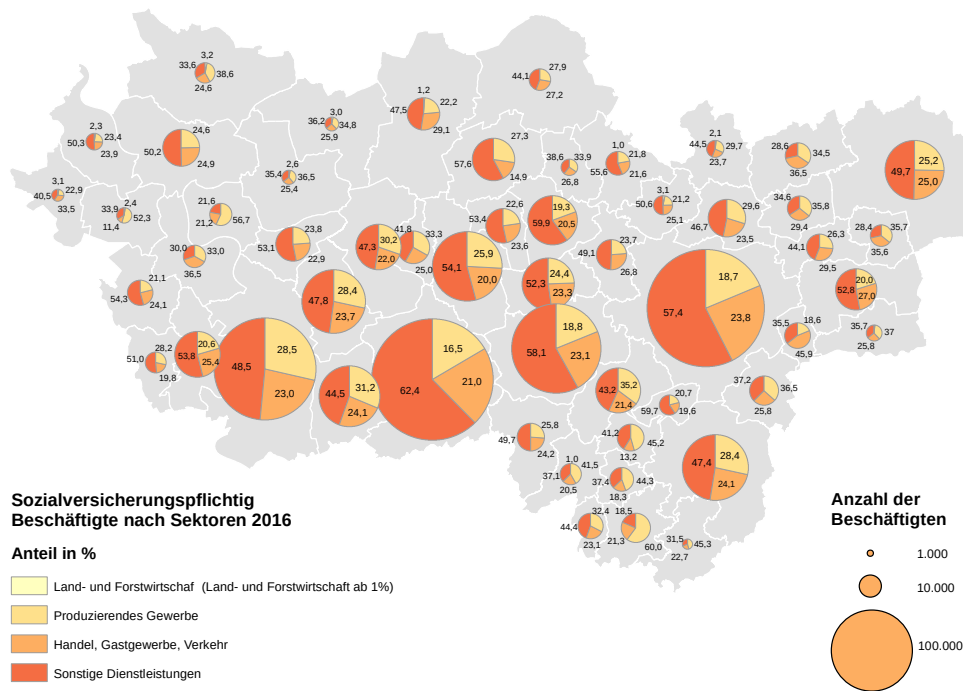


Abbildung 11 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren im Jahr 2016
(Quelle: Datengrundlage IT.NRW Auszug Oktober 2017, Landesdatenbank; Grafik RVR)

Die Zahl der Erwerbspersonen soll in der Metropole Ruhr bis 2040 um rund 10,4 % bzw. um 253.000 Personen zurückgehen, im Landesdurchschnitt um 7,9 %. Allein in den Städten Essen und Dortmund wird eine stabile bzw. leicht steigende Entwicklung vorausberechnet.

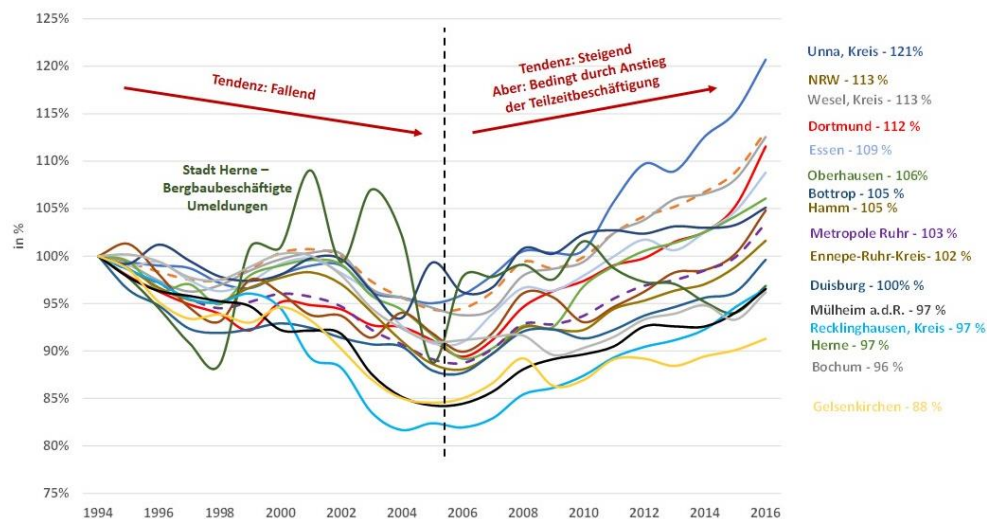


Abbildung 12: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Arbeitsort) zwischen 1994 und 2016
(Quelle: Datengrundlagen IT.NRW Auszug Oktober 2017, Landesdatenbank; Grafik RVR)

In der Metropole Ruhr hat sich seit den 1960er Jahren eine deutschlandweit einmalige Hochschuldichte entwickelt. Diese Hochschulen stellen wichtige Ausbildungsstätten für Fachkräfte dar. Daneben wird die Leistungsfähigkeit von regionalen Beschäftigungsschwerpunkten maßgeblich durch das Vorhandensein einer soliden Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur vor allem in Form von Hochschulen und Forschungseinrichtungen beeinflusst. Heute existieren insgesamt 24 öffentliche und private Hochschulen, darunter fünf Universitäten, mit Standorten in 15 Städten. Die

Hochschulen der Metropole Ruhr sind somit auch ein bedeutenden Arbeitgeber innerhalb der Region geworden.

Analysen zu Ein- und Auspendlerzahlen weisen auf die Bedeutung einzelner Kommunen als Arbeitsstandort hin. Zugleich ergeben sich Hinweise auf Verflechtungen der Kommunen untereinander. Bei den Kommunen mit Einpendlerüberschüssen handelt es sich überwiegend um kreisfreie Städte entlang der A40-Achse bzw. der Hauptschienenwege. Die höchsten Einpendlerüberschüsse hat mit deutlichem Abstand die Stadt Essen als bedeutsamer Dienstleistungs- und Verwaltungsstandort. Starke Pendlerverflechtungen bestehen zwischen der Stadt Dortmund und dem Kreis Unna, der Stadt Duisburg und dem Kreis Wesel sowie dem Kreis Recklinghausen und der Stadt Gelsenkirchen. Insgesamt liegt in der Metropole Ruhr ein Auspendlerüberschuss vor, täglich verlassen etwa 60.000 Beschäftigte mehr die Region als in die Region einpendeln. In die elf kreisfreien Städte der Metropole Ruhr pendeln täglich rund 80.000 Beschäftigte ein. Dies ist vor allem auf die starken Verflechtungen mit angrenzenden Städten wie Düsseldorf oder Teilen des Sauer- und Münsterlandes zurückzuführen. Etliche Arbeitskräfte finden dort Arbeitsplätze und haben ihren Wohnstandort in der Metropole Ruhr.

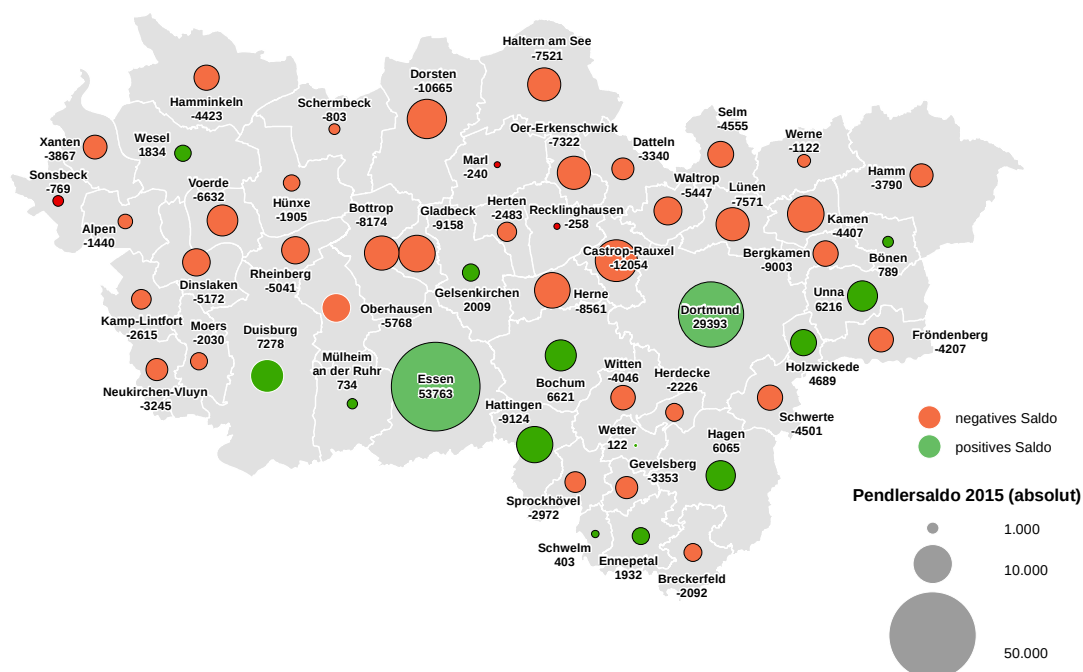


Abbildung 13: Pendlersaldo der Städte und Gemeinden im Jahr 2015
(Quelle: Datengrundlagen IT.NRW Auszug Oktober 2017, Landesdatenbank; Grafik RVR)

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Metropole Ruhr liegt mit rund 66.000 Euro je Erwerbstätigen unterhalb des Landesdurchschnitts mit rund 69.000 Euro je Erwerbstätigen. Oberhalb des Landesdurchschnitts liegen mit einem BIP über 70.000 Euro je Erwerbstätigen die Städte Essen, Duisburg und Mülheim an der Ruhr. Trotz der regionalen Unterschiede bei der Höhe der Bruttowertschöpfung verzeichnen alle Städte und Kreise ein mehr oder weniger stabiles Wachstum der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, welches weitestgehend dem Landestrend folgt.

Seit 2008 ist das verfügbare Einkommen sowohl in der Metropole Ruhr als auch im Land um rund 12,0 % gestiegen. Im Jahr 2014 beträgt das verfügbare Einkommen in der Metropole Ruhr je EW 19.377 Euro, im Landesdurchschnitt 21.168 Euro. 22 der 53 Kommunen in der Metropole liegen im Jahr 2014 oberhalb des Landesdurchschnittes. Auffällig sind die hohen Einkommen im Ennepe-Ruhr-Kreis und im südlichen Kreis Unna, wo alle Kommunen oberhalb des Landesdurchschnittes liegen. Räumlich konzentriert höhere Einkommen zeigen sich aber auch im nordwestlichen Teil der Region. Tendenziell steigt das Einkommen mit abnehmender Siedlungsdichte an.

Die Zahl der Arbeitslosen pro 1.000 EW ist in der Metropole Ruhr im Vergleich mit dem restlichen NRW mit Abstand am höchsten. Die Zahl der Arbeitslosen pro 1.000 EW der Kreise Wesel, Ennepe-Ruhr-Kreis sowie der Stadt Bottrop liegen unter dem Landeswert von 8 %. Der positive Trend auf dem Arbeitsmarkt ist in der Metropole Ruhr geringer ausgeprägt. Die Zahl der Arbeitslosen nahm zwischen 2009 und 2015 ab (-0,9 %), jedoch weniger dynamisch als in anderen Landesteilen (-7,4 bis -3,1 %).

III.e Klimawandel

Zunehmende Extremereignisse (Starkregen, Stürme, sommerliche Hitzephase) sind deutlich wahrnehmbare Indizien globaler Klimaveränderungen. Mit dem zunehmenden Einsatz von fossilen Energieträgern wie Kohle, Erdgas und Erdöl in Verbrennungsprozessen der Industrie aber auch durch zunehmenden Verkehr stieg auch der Ausstoß des klimaschädlichen Kohlendioxids (CO₂) sowie anderer Treibhausgase.

Die Ursachenbehebung wird unter der Strategie des Klimaschutzes diskutiert. Unter dem Begriff Klimaschutz werden diejenigen Maßnahmen zusammengefasst, die dazu beitragen sollen, der globalen Erwärmung entgegenzuwirken bzw. diese abzumindern. Die internationale Staatengemeinschaft hat sich im Kyoto-Protokoll eine Selbstverpflichtung aufgegeben, deren Erreichung eine Reduzierung des Primärenergieverbrauchs sowie die Substitution von fossilen Energieträgern durch CO₂-ärmere Energieträger erfordert. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Steigerung des Ressourcenschutzes, eine Verbesserung der Ressourcen- und der Energieeffizienz, weitere Energieeinsparung und der Ausbau Erneuerbarer Energien erforderlich.

Damit rückt die Strategie der Reduzierung der klimaschädlichen CO₂-Emissionen auch auf nationaler und regionaler Ebene in den Vordergrund der Handlungsausrichtungen. Die Energieerzeugung mittels fossiler Energieträger soll sukzessive durch den Einsatz erneuerbarer Energien substituiert werden. Erneuerbare Energien entwickeln Raumansprüche und lösen zugleich auch Raumnutzungskonflikte aus. Die Aufgabe für die Regionalplanung besteht darin, geeignete Bereiche zu finden und zu sichern, um so eine raumverträgliche Nutzung der erneuerbaren Energien zu erreichen. In diesem Sinne sind insbesondere die Windenergiebereiche im Regionalplan Ruhr festgelegt worden.

Darüber hinaus trägt eine nachhaltige Freiraumentwicklung dazu bei, schädliche CO₂-Emissionen zu mindern. Dies kann z.B. durch die Sicherung von Mooren und Grünland als Bereiche zum Schutz der Natur in ihrer Funktion als CO₂-Senken, durch den Erhalt, die Wiederherstellung oder die Verbesserung von klimarelevanten Böden erfolgen.

Auch der Verkehr trägt nicht unerheblich zum Entstehen klimaschädlicher CO₂-Emissionen bei. Planerisches Ziel ist es daher, unnötige Raumüberwindung zu vermeiden, um damit die Verkehrsmenge zu reduzieren. Planerisches Leitbild ist die „Stadt der kurzen Wege“, bei der entgegen der Funktionsentflechtungsstrategie der Charta von Athen, unterschiedliche Nutzungen möglichst räumlich einander zuzuordnen sind, um lange Wege zwischen den Nutzungen zu vermeiden. Die Sicherung und die Entwicklung von Waldbereichen tragen zudem zur CO₂ Senkung bei.

Vermeehrt auftretende Hochwässer, niederschlagsarme Sommer mit deutlichen Auswirkungen auf die Ernteerträge oder stark überhitzte Innenstädte sind nur einige, aber in ihrer Wirkung folgenschwere Erscheinungen des Klimawandels. Im Regionalplan werden u.a. Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz, Regionale Grünzüge sowie Bereiche für Natur und Landschaft zur Sicherung des Biotopverbundes festgelegt, die zugleich als thermische Ausgleichsbereiche sowie als klimarelevante Freiräume dienen.

Die dichter werdende Abfolge der Hochwasserkatastrophen seit Beginn der neunziger Jahre stellt neue Herausforderungen auch an die Planung. Anstatt auf eintretende Schäden nur zu reagieren sollen durch Präventivmaßnahmen die Auswirkungen der Hochwässer begrenzt werden. In diesem

Kontext erfährt der bestehende planerische Auftrag der Sicherung bzw. Wiederherstellung von Auen und Hochwasserrückhalteflächen eine neue Dimension. Die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) hat beschlossen, dass die Regionalplanung Sorge dafür zu tragen hat, dass Auen und Retentionsräume vor einer weiteren baulichen Inanspruchnahme geschützt werden und die Rückverlegung von Deichen oder der Herstellung von Retentionsflächen benötigten Flächen gesichert werden sollen. Damit wird das Aufgabenspektrum der Regionalplanung um die Facette der Anpassung an den Klimawandel erweitert, die Sicherung und Entwicklung von Überschwemmungsbereichen zum materiellen Bestandteil der Regionalpläne.

Im Rahmen der Anpassung an den Klimawandel sind im Regionalplan Ruhr Überschwemmungsbereiche festgelegt, mit denen bestehende Retentionsfläche aber auch neu zu entwickelnde Flächen planerisch vor einem Zugriff durch andere Nutzungen gesichert werden sollen. Über ergänzende Grundsätze werden weitere Inhalte formuliert, die im Rahmen nachfolgender Planungsebene zu berücksichtigen sind (vgl. Kapitel 4).

III.f Chancengleichheit und Gender-Mainstreaming

Die Regionalplanung knüpft an den politischen Leitgedanken des Gender-Mainstreamings an. Dieser hat als Vorgabe, die Gleichstellung von allen Geschlechtern zum durchgängigen Leitprinzip auf allen politischen und gesetzgebenden Ebenen zu forcieren. Für die Regionalplanung bedeutet dies, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Menschen in allen Lebenslagen und Lebenssituationen zu berücksichtigen sind.

Der gesetzliche Auftrag hierzu erfolgte durch die Europäische Union (EU), die bereits im Jahr 1999 Gender-Mainstreaming als Instrument der Gleichstellungspolitik im Vertrag von Amsterdam rechtlich verbindlich beschloss. Analog dazu hat die Bundesrepublik Deutschland mit einem Kabinettsbeschluss den politischen Leitgedanken des Gender-Mainstreamings für ihr Handeln anerkannt. Seit dem Jahr 2000 wird der strategische Ansatz der geschlechtergerechten Planung auf allen politischen Handlungs- und Planungsebenen verfolgt. Die Vielfalt der Gesellschaft ist daher auch in Form einer gendergerechten Planung zu berücksichtigen.

Für die bundesweite räumliche Planung gelten die Vorgaben des Raumordnungsgesetzes (ROG). In § 2 Abs. 2, Ziffer 3 ROG ist geregelt: „Die Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, insbesondere die Erreichbarkeit von Einrichtungen und Angeboten der Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen, ist zur Sicherung von Chancengerechtigkeit in den Teilräumen in angemessener Weise zu gewährleisten.“

Im Landesentwicklungsplan Nordrhein Westfalen (LEP) heißt es in der Einleitung: „Neben den raumbezogenen Festlegungen sind insbesondere auf unteren Planungsebenen und in Zulassungs- und Genehmigungsverfahren weitere fachliche und gesellschaftliche Ziele zu verwirklichen. So ist u.a. zur konsequenten Umsetzung des Gender- und Disability-Mainstreaming Ansatzes im Rahmen nachgeordneter Planungen eine Überprüfung der unterschiedlichen Auswirkungen auf die Geschlechter sowie die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erforderlich.“

Der Regionalplan Ruhr steht im Kontext dieser o.g. Vorgaben des Bundes und des Landes NRW und hat diese auf seiner Planungsebene zu konkretisieren. Um dies zu erreichen sind geschlechterdifferenzierte Datenerhebungen und -auswertungen, geschlechtsspezifische Analysen zu Lebenswelten und Alltagsabläufen von Männern und Frauen sowie die aktive Beteiligung der Betroffenen in Planungs- und Entscheidungsprozessen erforderlich.

Der Regionalplan Ruhr hat die Aufgabe, die räumliche Entwicklung und Ordnung der Region in solcher Art zu steuern, dass allen Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Beeinträchtigungen und Mobilität, die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe sowie zur individuellen Alltagsgestaltung gegeben wird. Dies ist Voraussetzung, um alle Bevölkerungsgruppen zu integrieren.

Planungen und Maßnahmen können sich auf verschiedene Bevölkerungsgruppen aufgrund deren unterschiedlicher Lebensumstände unterschiedlich auswirken. Dies bezieht sich beispielsweise auf unterschiedliche Einkommensverhältnisse, abweichende Mobilitätsmöglichkeiten sowie infrastrukturell benachteiligte Stadtteile.

Der Regionalplan Ruhr enthält Festlegungen zur Raumstruktur, insbesondere zur Flächenausweisung für die Siedlungsentwicklung, für die Freiraumnutzung und -entwicklung sowie für zu sichernden Verkehrstrassen und andere Infrastruktureinrichtungen. Damit werden beispielsweise Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) sowie Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) bedarfsgerecht festgelegt (vgl. Kapitel 1.2). Dies erfolgt fast ausschließlich im Anschluss an bestehende Siedlungsbereiche, um eine kompakte Siedlungsentwicklung zu verfolgen. Hierdurch soll den nachfolgenden Planungsebenen die Möglichkeit gegeben werden, das funktionale Gefüge von Wohn- und Gewerbegebieten, Freiflächen sowie Versorgungs- und weiteren Infrastruktureinrichtungen im Sinne der Nutzungsmischung sinnvoll aufeinander abzustimmen.

Die Themen Mobilität und Erreichbarkeit sind für die Chancengleichheit aller Bevölkerungsgruppen von besonderem Stellenwert. Der Regionalplan Ruhr leistet hierzu einen Beitrag, indem regionalbedeutsame Verkehrstrassen gesichert werden. Eine zwischenzeitliche Nutzung von stillgelegten Bahntrassen, die für eine potenzielle Wiederaufnahme des Eisenbahnverkehrs geeignet sind, als Rad-/Fußwege bieten sich zur Stärkung des regionalen Radverkehrsnetzes an (vgl. Kapitel 6.3). Der Regionalplan unterstützt auch, ein leistungsfähiges ÖPNV-/SPNV-Netz in der Metropole Ruhr durch Verknüpfung aller Verkehrsnetze zu schaffen (vgl. Kapitel 6.4). Neben den Festlegungen für die Verkehrsinfrastruktur enthält der Regionalplan Ruhr Grundsätze zur kompakten und flächensparenden Siedlungsentwicklung und zur Ausrichtung der Siedlungserweiterungen an Haltepunkten des öffentlichen Schienenverkehrs (vgl. Kapitel 1.1). Dieses kann sich im Sinne des Leitbildes „Stadt der kurzen Wege“ auch positiv auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auswirken.

Durch die Festlegungen im Regionalplan Ruhr sollen die Freiraumbereiche gesichert und entwickelt werden. Damit werden nicht nur ökologische und auch gesundheitliche Aspekte begünstigt, sondern auch die Lebensumwelt des Menschen in der Metropole Ruhr qualitativ aufgewertet (vgl. Kapitel 2). Ein zentrales Element des Freiraumsystems sind die Regionalen Grünzüge, die der siedlungsräumlichen Gliederung, als siedlungsnahen Freiflächen für freiraumorientierte Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzungen und als klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume dienen (vgl. Kapitel 2.2). Hierdurch werden u.a. wohnortnahe mit dem ÖPNV, dem Rad oder auch zu Fuß gut erreichbare Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten gesichert, die allen Menschen zur Verfügung stehen.